Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Jahresbericht

Geschäftsjahr zum 31.12.2024

SICAV (Société d'Investissement á Capital Variable) französischen Rechts

Anlagen und Verwaltung **4**

Bericht des Verwaltungsrats über die Unternehmensführung **16**

Tätigkeitsbericht **20**

Bericht des Abschlussprüfers **34**

Jahresabschluss

Bilanz 35
Aktiva 35
Passiva 37

Ergebnisrechnung 38

Anhang

Anlagestrategie und -profil **41**

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre **42**

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden **45**

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtszeitraum **48**

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr **49**

Aufgliederung des Nettovermögens nach der Art der Anteile **50**

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten **51**
Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen) 51
Engagement am Wandelanleihenmarkt nach Land und Laufzeit des Engagements 51
Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) 52
Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen), aufgegliedert nach Laufzeit 53
Direktes Engagement am Devisenmarkt 54
Direktes Engagement an den Kreditmärkten 55
Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist 56
Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA 57

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung **58**
Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art 58
Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen 59
Erhaltene und geleistete Sicherheiten 61
Befristete Käufe 61
Instrumente von verbundenen Unternehmen 62

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge **63**
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen 63
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten 63

Aufstellung der Aktiva und Passiva **65**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden) **72**

Aufstellung der Devisentermingeschäfte (die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden) 75

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente (zur Absicherung einer Anteilkategorie) 76

Zusammenfassung der Aufstellung 77

SFDR-Informationen 76

Jahresabschluss zum 29.12.2023 82

Vertriebsstellen	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE 153, rue Saint Honoré – 75001 Paris. SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris. Vertriebsstellen der Gruppe Swiss Life (France). Externe Vertriebsgesellschaften, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen sind. Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzvermittlern gezeichnet oder zurückgekauft werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.
Verwaltungsgesellschaft	SWISS LIFE ASSET MANAGERS France 153, rue Saint Honoré – 75001 Paris.
Verwahrstelle und Depotbank	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Transferagent	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Platzierendes Institut	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Abschlussprüfer	KPMG SA 2, avenue Gambetta – „Tour Eqho“ – CS 60055 – 92066 Paris la Défense.

Anlagen und Verwaltung

Einordnung:

Standard-Geldmarktfonds (SICAV) mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht. Der Fonds bietet mehrere Anteilkategorien: „P“-Anteile, „I1“-Anteile und „I2“-Anteile. Bei „P“-Anteilen, „I1“-Anteilen und „I2“-Anteilen handelt es sich um thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert. Es erfolgt keine Ausschüttung.

Anlageziel:

Das Anlageziel besteht darin, den Aktionären bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

In gewissen Situationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen Stand des €STR Capitalized, könnte der Nettoinventarwert des Fonds strukturell sinken, was das durch den Fonds angestrebte Ziel des Kapitalerhalts gefährden könnte.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der systematischen Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Referenzindikator:

Der Referenzindikator ist der €STR (Euro Short-Term Rate) Capitalized. Die €STR ist ein Referenzzinssatz, der den Darlehenszins für Tagesgeschäfte auf dem Interbankenmarkt der Eurozone widerspiegelt und dem gewichteten Durchschnitt aller zwischen den wichtigsten Banken der Eurozone durchgeführten Transaktionen entspricht. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet und täglich von der Bankenvereinigung der Europäischen Union (FBE) veröffentlicht. Der €STR Capitalized berücksichtigt die Auswirkung der Wiederanlage der Zinsen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen neuen Referenzindikator verwenden, wenn der Index, aus dem sich der Referenzindikator zusammensetzt, sich wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Der für den Fonds ausgewählte Referenzindikator €STR ist der übliche Referenzindikator für Geldmarktfonds. Naturgemäß spiegelt er nicht unbedingt eine nicht-finanzielle Strategie wider.

- **Name des Administrators**

Die €STR wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) verwaltet.

- **Eintragung des Administrators in das Register der ESMA:**

Die Europäische Zentralbank ist als Verwalterin des €STR-Index von den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 freigestellt und muss daher nicht in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Referenzindizes eingetragen werden.

- **Ergänzende Informationen über den Referenzindikator:**

Ergänzende Informationen über den Referenzindex sind auf der Website der Europäischen Zentralbank unter https://www.ecb.europa.eu zu finden.

Anlagestrategie:

Beschreibung der herangezogenen Strategien

Finanzielle Strategie:

Die wichtigsten Performancequellen liegen im aktiven Management:

- der Restlaufzeit von TCN in Abhängigkeit der erwarteten Entwicklungen der Zinsen der EZB,
- des Zinsspreads zwischen Euribor (oder einem beliebigen anderen, als gleichwertig betrachteten Index) und €STR,
- der Schwankungen des €STR Capitalized im Laufe des Monats,
- des Kreditrisikos: durch eine konsequente Auswahl von Emittenten, die eine höhere Verzinsung als der Referenzindex bieten.

Der Verwaltungsprozess des Fonds beruht auf einem systematischen Ansatz auf der Grundlage einer Analyse von Finanzkriterien, der mit einem SRI-Ansatz kombiniert wird. Die Anlagen werden nach folgendem Verfahren ausgewählt:

- Schritt 1: Das Swiss Life-Team für wirtschaftliches Research erstellt ein Wirtschaftsszenario und prüft es jeden Monat. Der Ansatz umfasst die Erarbeitung eines Haupt- und zweier Alternativszenarien, für die jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt werden. Anschließend besprechen und erörtern die Fondsmanager ebenfalls monatlich ihre Standpunkte in Unterausschüssen, an denen das wirtschaftliche Research und die Fondsmanager teilnehmen.
- Schritt 2: Im Anschluss an diesen ersten Schritt werden eine Strategie und eine taktische Allokation festgelegt. Das Finanzmanagementteam legt eine Strategie für die Duration, die Kreditallokation, die Positionierung auf der Kurve sowie die geografische und sektorale Allokation fest. Dabei stützt es sich auf Markterwartungen in Bezug auf Kredite, Zinssätze und die Inflation sowie auf die ESG-Analyse, in die die Ratings unseres Research-Partners MSCI einfließen.
- Schritt 3: Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und internen Beschränkungen des Fonds wählt der Fondsmanager gemäß den beiden vorangegangenen Schritten Wertpapiere aus. Die Auswahl stellt das Ergebnis einer kombinierten Analyse der Finanz- und ESG-Kriterien dar.

Der Fondsmanager ist bestrebt, die beste Kombination aus Rendite, Risiko, Liquidität und ESG-Bewertung zu finden, wobei er insbesondere das Ziel der ESG-Outperformance des Fonds gegenüber seinem vorstehend erläuterten zulässigen Universum einhält.

Nicht-finanzieller Ansatz:

○ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageprozess Nachhaltigkeitsrisiken. So bewertet die Verwaltungsgesellschaft diese Risiken und legt geeignete Maßnahmen fest, um diese potenziellen Risiken während des gesamten Investitionszyklus, während der Due Diligence vor der Investition und schließlich während der Haltephase mit einer kontinuierlichen Überwachung der gehaltenen Vermögenswerte zu identifizieren, zu verhindern, abzuschwächen und zu beheben. Diese Berücksichtigung erfolgt insbesondere durch:

- die Anwendung von Ausschlüssen, die im Folgenden beschrieben werden
- die Überwachung der Indikatoren, die der Fonds zur Förderung der nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet, die Folgendes umfassen:

- die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Fonds
- die CO_2-Bilanz des Fonds; und
- den Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen

○ Ausschlüsse:

Im Rahmen seiner Verwaltung möchte Swiss Life Asset Managers France die Reputations- und Marktrisiken begrenzen, die mit Emittenten oder Aktivitäten verbunden sein könnten, die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen. Zu diesem Zweck hat Swiss Life Asset Managers France drei verschiedene Ausschlussarten definiert:

- regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen)
- sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle)
- Normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen)

Um sicherzustellen, dass der Fonds ein Mindestmaß an nicht-finanzieller Qualität aufweist, wendet die Verwaltungsgesellschaft auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, die Investitionen zu begrenzen:

- in Emittenten mit schwacher ESG-Leistung
- in Emittenten, die mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind
- in Emittenten, die im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) relativ schlecht bewertet werden

Diese Ausschlüsse und Mindestkriterien für die nicht-finanzielle Qualität sind in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren der Verwaltungsgesellschaft, die auf der Website verfügbar ist, näher erläutert: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

○ Beim Portfolioaufbau berücksichtigte ESG-Regeln:

Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von Ratingagenturen ein gutes kurzfristiges Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profils (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Mindestens 90% der Investitionen des Fonds – mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren – werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

(1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Wesentlicher Ansatz: Verbesserung des ESG-Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der zulässigen und auf Grundlage dieses Ansatzes ausgewählten Direktanlagen muss besser sein als das ESG-Rating des Referenzuniversums, nachdem 20% der zum Referenzuniversum gehörigen Emittenten ausgeschlossen wurden, weil sie entweder von regulatorischen, normbasierten oder sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien betroffen sind oder die schwächsten Ratings aufweisen. Die Strategie des Fonds entspricht einem „Best-in-Universe-SRI"-Ansatz, in dessen Rahmen Emittenten bevorzugt werden, die unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich bei der Bewertung nicht-finanzieller Faktoren am besten abschneiden. Dabei werden sektorale Verzerrungen in Kauf genommen, da Sektoren, die insgesamt als vorbildlich gelten, stärker vertreten sind.

b. Zusätzlich zum beschriebenen wesentlichen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

i. indem er eine geringere CO_2-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen, die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO_2/Million Euro, die in den Fonds investiert werden). Unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1, 2 und 3) müssen die finanzierten Kohlenstoffemissionen unter denen des Referenzuniversums liegen.

ii. indem er einen höheren Anteil an Unternehmen hält, bei denen die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft ist. Diese Kennzahl gibt an, ob Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien in die Vergütung ihrer Führungskräfte einbezogen haben, um negative externe Effekte zu reduzieren und positive externe Effekte nicht nur für die Aktionäre, sondern für alle Interessengruppen zu verstärken. Der Anteil der Investitionen des Fonds in Emittenten, bei denen die Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt ist, muss den des Referenzuniversums übersteigen.

(2) Anlagen in OGA: Der wesentliche Ansatz besteht darin, dass eine Auszeichnung mit dem französischen SRI-Label oder einem europäischen Label vorliegt, das vom Herausgeber des Labels als gleichwertig angesehen wird, und die durch das SRI-Label vorgesehenen quantitativen Kriterien eingehalten werden (d. h. ihr Anlageuniversum muss durch den Ausschluss schwächerer nicht-finanzieller Ratings um 20% reduziert werden oder sie müssen ein besseres nicht-finanzielles Rating aufweisen als ihr Anlageuniversum, nachdem mindestens 20% der am schlechtesten bewerteten Titel ausgeschlossen wurden, und die nicht-finanziellen Ratings oder Analysen müssen über 90% der Emittenten oder der Kapitalisierung des Nettovermögens des Fonds abdecken).

Ein Teil der OGA verfügt daher unter Umständen nicht über das französische SRI-Label oder ein als gleichwertig angesehenes europäisches Label, sofern mindestens 90% der Investitionen des Fonds – mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren – von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der in den Abschnitten (1) und (2) oben beschriebenen Ansätze ausgewählt werden.

○ Methodik zur Ermittlung des ESG-Ratings

Im Rahmen ihrer ESG-Analyse, die verwendet wird, um sicherzustellen, dass der Fonds ein Mindestmaß an nicht-finanzieller Qualität aufweist, stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf die Expertise einer anerkannten Ratingagentur, MSCI ESG Research, und auf deren ESG-Ratingmethodik.

Die Analyse beruht sowohl auf allgemeinen Kriterien für alle Emittenten als auch auf speziellen Kriterien für bestimmte Sektoren. Branchenabhängig können zusätzliche Bewertungen zu speziellen Kriterien durchgeführt werden (z. B. Erzeugung erneuerbarer Energien bei Energielieferanten, umweltfreundliche Fahrzeuge und die Fahrgastsicherheit in der Automobilbranche oder umweltfreundliche Finanzwirtschaft und Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen im Bankensektor).

Zu den Kriterien, die bewertet und im Rahmen der drei Ebenen berücksichtigt werden, zählen:

- Umwelt: die Höhe der Treibhausgasemissionen, der Wasserverbrauch, die Abfallverwertungsquote.
- Soziales: Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten, Sicherheit und Qualität der Produkte, Auswahlverfahren für Lieferanten.
- Unternehmensführung: Qualität des Verwaltungsrats, Kriterien für die Vergütung von Führungskräften, Kapitalstruktur.

Bei jedem relevanten Kriterium bewertet MSCI zwei komplementäre Aspekte:

- Das Risikopotenzial: MSCI misst das Risiko eines Emittenten in Bezug auf ein Schlüsselkriterium und berücksichtigt dabei seine Besonderheiten (z. B. die Art seiner Geschäftstätigkeit und die Verteilung seiner geografischen Standorte).
- Risikomanagement: MSCI bewertet die von einem Emittenten eingeführten Richtlinien und Prozesse sowie die Entwicklung von Indikatoren, die für die Bewertung seiner Leistung relevant sind (z. B. Erhalt von Umweltzertifizierungen oder die Entwicklung der Unfallrate usw.).

○ Methodik zur Ermittlung von PAI

Für ihr proprietäres Modell zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) hat die Verwaltungsgesellschaft eine Analyse eingeführt, um eine Bewertung der obligatorischen PAI zu ermitteln und diese bei den Anlageentscheidungen des Fonds zu berücksichtigen (Artikel 7 der SFDR-Verordnung).

Im Rahmen dieser Analyse wird ein „PAI-Rating“ der Emittenten bestimmt, das den Wert jedes obligatorischen PAI-Indikators entsprechend der ihm beizumessenden Bedeutung in ein Rating übersetzt (die Werte der PAI-Indikatoren werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Die Summe der von den verschiedenen PAI-Indikatoren erreichten Punkte ergibt schließlich das PAI-Rating des Emittenten. Bei unserer Methode gilt: Je niedriger das Rating, desto besser.

Die Verwaltungsgesellschaft greift für jeden der vierzehn obligatorischen Indikatoren auf die Daten von MSCI ESG Research zurück. Die PAI-Indikatoren, die aus numerischen und binären Indikatoren bestehen, werden in Ratings übersetzt. Das proprietäre PAI-Rating fasst die Ratings aller PAI zusammen, um eine absolute Gesamtbewertung für die Unternehmen im MSCI ESG-Universum zu ermitteln (derzeit über 8.000 Unternehmen).

○ Methodische Grenzen nicht-finanzieller Ansätze

- Methodische Grenzen im Zusammenhang mit den MSCI ESG-Daten:

Bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel im Portfolio stützt sich der Fonds auf die von MSCI entwickelte ESG-Methodik und insbesondere auf die ESG-Gesamtnote, die sich durch dieses Modell ergibt. Somit entsprechen die wesentlichen methodischen Grenzen der nicht-finanziellen Strategie des Fonds jenen, auf die MSCI bei der Erarbeitung seines ESG-Bewertungsmodells stößt. Verschiedene Grenzen sind zu nennen:

- Problem der fehlenden oder lückenhaften Veröffentlichung von Informationen seitens einiger Emittenten, die als Input für das MSCI-Ratingmodell verwendet werden. Dieses Problem wird von MSCI durch alternative Datenquellen außerhalb des Emittenten gemildert, aus denen das Modell gespeist wird;
- Problem im Zusammenhang mit der Menge und Qualität der von MSCI zu verarbeitenden ESG-Daten (ununterbrochener, umfangreicher Informationsfluss, der in das ESG-Bewertungsmodell einfließen muss): MSCI mindert dieses Problem, indem es künstliche Intelligenz und zahlreiche Analysten einsetzt, die die Rohdaten zu relevanten Informationen verarbeiten;
- Problem im Zusammenhang mit der Ermittlung der für die ESG-Analyse relevanten Informationen und Faktoren, das jedoch für jede Kategorie von Emittenten nach ihren spezifischen Merkmalen bearbeitet wird, bevor das Modell von MSCI zum Einsatz kommt: MSCI verwendet einen quantitativen Ansatz, der durch die Expertise jedes Sektorspezialisten und durch die Rückmeldungen der Anleger geprüft wird, um für einen bestimmten Sektor (oder gegebenenfalls einen bestimmten Emittenten) die relevantesten ESG-Faktoren zu ermitteln.
- Problem der Reaktionsfähigkeit bei der Verarbeitung neuer Informationen, die wesentliche Auswirkungen auf das ESG-Profil des Emittenten haben (z. B. schwere Kontroverse). Die Frist für die Überprüfung des ESG-Ratings durch MSCI kann dazu führen, dass die Fondsmanager vor der Überprüfung Ermessensentscheidungen für den Fonds treffen müssen.

- Methodische Grenzen im Zusammenhang mit der Verwaltungsgesellschaft (PAI):

- Der PAI-Score wird nicht nach Sektoren angepasst und kann daher erhebliche Verzerrungen erzeugen, indem er bestimmte Sektoren bevorzugt oder benachteiligt. Gleichwohl stehen diese Verzerrungen nicht im Widerspruch zu dem Ziel der SFDR-Verordnung, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten, da diese Bewertung nicht relativ nach Sektoren, sondern im Sinne einer absoluten Betrachtung vorgesehen ist.

- Einige zugrunde liegende Daten sind nicht verfügbar, sodass nicht alle Emittenten mit demselben anfänglichen Informationsstand bewertet werden.

Weitere Angaben sind den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten in Anhang 3 des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

In die Zusammensetzung des Vermögens eingehende Vermögenswerte (ausgenommen eingebettete Derivate)

- Aktien und ähnliche Wertpapiere: Keine.

- Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

- Fest- oder variabel verzinsliche handelbare Forderungspapiere (TCN): kurzfristige handelbare Wertpapiere / NEU CP – Negotiable European Commercial Paper (vorher bezeichnet als: Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Euro-CP, Staatspapiere (BTF, BTAN)), mittelfristige handelbare Wertpapiere / NEU MTN -Negotiable European Medium Term Note (vorher bezeichnet als BMTN ...)):
- Fest- oder variabel verzinsliche Anleihen.

Gemäß Artikel 10, Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds kann der Fonds in Finanzinstrumente investieren, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit bis zur gesetzlichen Endfälligkeit von bis zu 2 Jahren haben, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen revidierbar ist. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und fest verzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch einen Swap-Kontrakt gedeckt sind, gegenüber einem Geldmarktzinssatz oder -index aktualisiert.

Gemäß Artikel 17, Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds kann der Fonds mehr als 5% und bis zu 100% ihres Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen, die einzeln oder gemeinsam von nationalen Behörden (z. B. belgisches Finanzministerium, französisches Finanzministerium, Instituto de Credito Official, belgisches Landesamt für soziale Sicherheit), regionalen Behörden (z. B. Regionen, deutsche Bundesländer usw.) oder lokalen Behörden (z. B. Departements, Gebietskörperschaften usw.), von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder ihren Zentralbanken (in erster Linie Industrieländer, z. B. Deutschland, Frankreich, Spanien oder Belgien), der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Nicht-EU-Landes, das Mitglied der OECD ist (in erster Linie Industrieländer, z. B. USA, Japan, Großbritannien oder die Schweiz), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich begeben oder garantiert werden.

- Rating-Kriterien:

Zum Zeitpunkt des Erwerbs muss die Kreditqualität der Emissionen positiv bewertet sein. Sie muss gemäß dem im Folgenden beschriebenen Bewertungsverfahren für die Kreditqualität einem internen Rating für kurzfristige Papiere von ST2 entsprechen oder höher liegen.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) des Portfolios liegt bei bis zu 6 Monaten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Portfolios (oder WAL) (bis zum Erlöschen der Finanzinstrumente) liegt bei bis zu 12 Monaten.

Die Duration des Portfolios liegt zwischen 0 und 0,50.

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten. In diesem Falle wird das Wechselkursrisiko vollständig durch einen oder mehrere Devisenswaps oder kurzfristige Devisenverkaufstransaktionen abgesichert.

- Verbriefung / Zweckgesellschaften (Fonds Communs de créances – FCC):

Der Fonds schließt jegliche Anlage in Verbriefungsgesellschaften aus (Emissionen von Zweckgesellschaften (FCC) und/oder Asset Backed Securities (ABS), einschließlich Emissionen von handelbaren Forderungspapieren vom Typ ABCP (Asset Backed Commercial Paper)), mit Ausnahme von Instrumenten, die über eine Garantie verfügen, mit der das gesamte Ausfallrisiko dieser Gesellschaften oder der Emissionen dieser Gesellschaften auf Kreditinstitute übertragen werden kann, die gemäß dem internen Verfahren für die Bewertung der Kreditqualität ein positives Rating haben. Zudem müssen die Instrumente selbst gemäß den geltenden Vorschriften eine positive Bewertung der Kreditqualität nach demselben Verfahren haben.

- Aktien oder Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Im Rahmen seines Liquiditätsmanagements kann der Fonds weniger als 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Geldmarkt-OGAW französischen oder europäischen Rechts (kurzfristige oder Standard-OGAW mit variablem Nettoinventarwert usw.) anlegen, die höchstens 10% ihres Vermögens in Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder ausländischen Investmentfonds investieren. Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds müssen diese OGA gemäß dieser EU-Verordnung zugelassen sein. Zudem vergewissert sich die Verwaltungsgesellschaft, dass diese OGA nicht selbst Anteilinhaber des Fonds sind.

Die OGA können von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

- Art der betreffenden Märkte:

- - geregelte Märkte: ja
- organisierte Märkte: ja
- OTC-Märkte: ja

- Risiken, bei denen der Portfolioverwalter beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen:

- Aktienrisiko: nein
- Zinsrisiko: ja
- Wechselkursrisiko: ja
- Kreditrisiko: nein

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

- Absicherung: ja
- Engagement: nein
- Arbitrage: nein

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures: ja
- Optionen: ja
- Swaps: ja: mit festem oder variablem Zinssatz oder anderen Referenzindikatoren des Geldmarktes
- Devisen- und Devisenterminswaps: ja
- Kreditderivate: nein

- Strategie bei der Nutzung von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten darf keine erhebliche oder dauerhafte Veränderung der ESG-Qualität des Fonds zur Folge haben.

All diese Instrumente dienen dazu, das Portfolio diskretionär gegen das Zinsrisiko und systematisch gegen das Wechselkursrisiko abzusichern.

Die Transaktionen werden bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens ohne Hebeleffekt durchgeführt.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

- Risiken, bei denen der Fondsmanager beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen:

- Aktien: Nein
- Zinsrisiko: Ja
- Wechselkursrisiko: Ja
- Kreditrisiko: Ja

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf das Erreichen des Anlageziels beschränken müssen:

- Absicherung: Ja
- Engagement: Ja

- Art der verwendeten Instrumente

- Strukturierte EMTN / strukturierte Zertifikate / strukturierte BMTN (unter Einbezug eines oder mehrerer einfacher Finanzkontrakte): ja
- Strukturierte EMTN / strukturierte Zertifikate / strukturierte BMTN (unter Einbezug eines oder mehrerer komplexer Finanzkontrakte): nein
- Kündbare Forderungspapiere mit Call-/Put-Option (ohne weitere Optionselemente oder Komplexität): ja
- Schuldverschreibungen mit Floor oder Cap (einschließlich indexgebundener Schuldverschreibungen): ja
- Wandelanleihen: nein
- Contingent Convertible Bonds: nein
- Verbriefungsinstrumente, die insbesondere eine Verkaufs- und/oder Kaufoption enthalten: ja
- Teileingezahlte Wertpapiere: nein
- Strukturierte Produkte: Autocall, Lock-in: nein
- Katastrophenanleihen (Cat-Bonds): nein
- Kreditderivate (Credit Default Swaps / Garantiezertifikate / Credit Linked Notes usw.): Non-Asset-Swaps (sofern die in der Verordnung 2017/1131 festgelegten Bedingungen erfüllt sind): ja

- Strategie des Einsatzes von eingebetteten Derivaten zur Erreichung des Anlageziels.

Der Einsatz von Derivaten darf keine erhebliche oder dauerhafte Veränderung der ESG-Qualität des Fonds zur Folge haben.

Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Fondsmanager bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds – ohne Hebeleffekt – folgenden Absicherungen und Engagements zuweisen:

- vorübergehend Absicherungen und Engagements im Zinsrisiko (maximal 1 Monat),
- Absicherungen im Wechselkursrisiko und
- vorübergehend Engagements im Kreditrisiko (maximal 1 Monat).

Der Fonds baut keine ungedeckten Positionen aus Titeln mit eingebetteten Derivaten auf, deren Basiswert ein Emittent ist.

Einlagen:

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der Fonds innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten bei einem Kreditinstitut tätigen, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EWG oder des EWR oder in einem als gleichwertig angesehenen Staat hat.

Barkredite:

Barkredite sind im Portfolio nicht zulässig.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

- Art der herangezogenen Transaktionen:

Zulässig sind Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Lieferung im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier), die nach den Marktusancen mit als Verwahrstelle geltenden französischen Kreditinstituten mit der Möglichkeit abgeschlossen werden, diese Geschäfte jederzeit auf Veranlassung des Fonds zu beenden.

Der Verleih und die Entleihe von Wertpapieren sind nicht zulässig.

- Arten von Vermögenswerten, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können:

Pensionsgeschäfte: Im Portfolio des OGAW entsprechend seiner Anlagepolitik zugelassene Finanzinstrumente, ausgenommen Anteile und Aktien von OGAW.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Geldmarktinstrumente gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds.

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

Pensionsgeschäfte: Diese Geschäfte führt der Fonds im Rahmen der Verwaltung seiner flüssigen Mittel aus. Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Diese Geschäfte werden zur Erreichung der Anlageziele ausgeführt.

- Beabsichtigter und zulässiger Nutzungsumfang:

Art der Geschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Verleih von Wertpapieren	Entleihe von Wertpapieren
Maximaler Anteil am Nettovermögen	100%*	10%	0%	0%
Erwarteter Anteil am Nettovermögen	20%	10%	0%	0%

*Gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds sind die vom Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte hinreichend diversifiziert, wobei das maximale Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten höchstens 15% des Nettoinventarwerts des OGA ausmachen darf, es sei denn, diese Vermögenswerte haben die Form von Geldmarktinstrumenten, die die Anforderungen von Artikel 17, Absatz 7 erfüllen.

Ergänzende Informationen finden sich im Abschnitt „Provisionen und Gebühren“.

- Verwaltung finanzieller Garantien:

Im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und befristeten Erwerbs- bzw. Abtretungsgeschäften mit Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Garantien (auch Sicherheiten genannt) erhalten.

In dieser Hinsicht erfüllt jede erhaltene finanzielle Garantie die anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere folgende Punkte:

- Die finanzielle Garantie wird in Form von Barwerten oder Finanzinstrumenten gegeben. Die infrage kommenden Finanzinstrumente sind insbesondere die vom OGAW gemäß seiner Anlagepolitik zugelassenen;
- die Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung.

Die Bewertung der finanziellen Garantie erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt.

Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Liquide Mittel, die der Fonds im Rahmen von Pensionsgeschäften erhält, dürfen nicht mehr als 10% seines Vermögens ausmachen.

Die zulässigen Garantien hinsichtlich der Art der Vermögenswerte, des Emittenten, der Fälligkeit, der Liquidität sowie die Diversifizierung der Garantien und die Richtlinien bezüglich der Korrelation sind in der Auswahlpolitik ausführlich beschrieben.

Finanzielle Garantien, die nicht in Form von Bargeld geleistet werden, dürfen weder verkauft, wiederangelegt noch verpfändet werden.

Diejenigen, die in Form von Barwerten entgegengenommen werden, können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) und den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds wiederangelegt werden. Kontrahenten, die für diese Geschäfte infrage kommen, sind erstklassige Finanzinstitute, die in einem Mitgliedstaat der EU und/oder der OECD ihren Sitz haben. Die Gegenparteien müssen ein langfristiges Bonitätsrating von mindestens A- oder eine von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig betrachtete Bewertung haben.

Die Vermögenswerte und Garantien, die der Fonds erhalten hat, werden von der Verwahrstelle oder in Ermangelung einer solchen von einer beliebigen externen Verwahrstelle verwahrt, die einer Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zu dem Anbieter der Garantie aufweist.

Risikoprofil:

Die Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass ihr ursprünglich investiertes Kapital in keiner Weise garantiert ist. Es wird in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte ausgesetzt.

Durch die Anlagen des Fonds können die Anleger folgenden Risiken ausgesetzt werden:

- **Kreditrisiko:**

Dieses Risiko betrifft die Bewertung von Anlagen, handelbaren Forderungspapieren und Kreditderivaten. Wenn sich die vom Markt eingeschätzte Bonität der Emittenten verschlechtert, kann der Wert dieser Instrumente sinken, und bei einem Ausfall des Emittenten kann der Wert dieser Instrumente null sein, was als Konsequenz zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts der Aktie führt.

Für den Fonds wird dieses Risiko durch die Gestaltung der Verwaltungsprozesse der Verwaltungsgesellschaft so gering wie möglich gehalten, insbesondere durch:

- eine strenge Definition des Anlageuniversums,
- strenge Diversifizierungsvorschriften – in Bezug auf Ratings, Emittenten, Sektoren, Restlaufzeiten (siehe hierzu die oben genannten Diversifizierungsvorschriften),
- die Konsequenz beim Prozess zur Auswahl der Emittenten.

- **Liquiditätsrisiko:**

Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere aufgrund der begrenzten Größe des Marktes oder des fehlenden Volumens auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden, zum richtigen Zeitpunkt und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern, insbesondere im Falle von erheblichen Rückkäufen. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

- **Zinsrisiko:**

Dies ist das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen in Zusammenhang mit Schwankungen unterschiedlicher Zinssätze. Dieses Risiko wird durch die Duration gemessen. Hierdurch werden die möglichen Auswirkungen einer Zinsveränderung auf den Nettoinventarwert des Fonds angegeben. In Anbetracht der maximalen Laufzeit der Titel im Portfolio liegt die Duration des Fonds unter 0,50.

- **Kapitalverlustrisiko:**

Das Risiko, dass das investierte Kapital nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird, weil der Fonds keine Kapitalgarantie bietet.

- **Gegenparteirisiko:**

Dieses Risiko ist mit dem Ausfall einer Gegenpartei auf dem Markt verbunden, mit der ein Vertrag über Terminfinanzinstrumente oder über den befristeten Kauf oder Verkauf von Eigentum geschlossen wurde. In einem solchen Fall könnte die zahlungsunfähige Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommen. Ein solches Ereignis hat einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds. Dieses Risiko kann mitunter nicht durch die erhaltenen finanziellen Garantien ausgeglichen werden.

- **Mit Verbriefungsinstrumenten verbundenes Risiko:**

Der Fonds schließt jegliche Anlage in Verbriefungsgesellschaften aus (Emissionen von Zweckgesellschaften (FCC) und/oder Asset Backed Securities (ABS), einschließlich Emissionen von handelbaren Forderungspapieren vom Typ ABCP (Asset Backed Commercial Paper)), mit Ausnahme von Instrumenten, die über eine Garantie verfügen, mit der das gesamte Ausfallrisiko dieser Gesellschaften oder der Emissionen dieser Gesellschaften auf Kreditinstitute übertragen werden kann, die gemäß dem internen Verfahren für die Bewertung der Kreditqualität ein positives Rating haben. Zudem müssen die Instrumente selbst gemäß den geltenden Vorschriften eine positive Bewertung der Kreditqualität nach demselben Verfahren haben. Die Instrumente basieren

auf komplexen Strukturen, die rechtliche und besondere Risiken beinhalten können, welche auf die Merkmale der Basiswerte zurückgehen. Es besteht ein Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere aufgrund der begrenzten Größe des Marktes oder des fehlenden Volumens auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden, zu gegebener Zeit und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

- Risiken in Verbindung mit Geschäften auf den Märkten für Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzinstrumente, mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und mit der Verwaltung finanzieller Garantien:

Der Fonds kann Finanztermingeschäfte abschließen. Die Kursschwankungen des Basiswerts können je nach den eingegangenen Positionen einen unterschiedlichen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben: Die Kaufpositionen belasten den Nettoinventarwert bei einem Kursrückgang des Basiswerts und die Verkaufspositionen im Falle eines Anstiegs desselben. Der Fonds kann auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

Der Einsatz dieser Instrumente und Geschäfte kann Risiken für den Fonds mit sich bringen wie etwa:

(i) das Gegenparteirisiko (wie oben beschrieben);

(ii) das rechtliche Risiko (insbesondere in Verbindung mit Verträgen, die mit Gegenparteien abgeschlossen werden);

(iii) das Verwahrrisiko (das Risiko des Verlusts von hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handeln der Verwahrstelle);

(iv) das operationelle Risiko (Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen, einschließlich des rechtlichen Risikos und des Dokumentationsrisikos sowie des Risikos, das sich aus den für Rechnung der gemeinsamen Anlagen oder der Einzelportfolios angewendeten Verhandlungs-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren ergibt);

(v) das Liquiditätsrisiko (das heißt das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion bei fehlenden Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen oder zu bewerten), und gegebenenfalls

(vi) die Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung der Garantien (das heißt vor allem das Risiko, dass die vom Fonds übergebenen finanziellen Garantien ihm nicht zurückgegeben werden, beispielsweise infolge des Ausfalls der Gegenpartei);

(vii) das Risiko der Übergewichtung (der Fonds kann die Veränderungen der Märkte, an denen der Fondsmanager investiert, verstärken, wodurch sein Nettoinventarwert stärker und schneller sinken kann als jener seiner Märkte).

- Nachhaltigkeitsrisiken:

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das/die, wenn es/sie eintritt, wesentliche reelle oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben kann. Ein Emittent, dessen Tätigkeiten einen oder mehrere Nachhaltigkeitsfaktoren ernsthaft beeinträchtigen, ist einem Reputations- und Marktrisiko ausgesetzt, das negative Auswirkungen auf die von ihm ausgegebenen und vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente haben könnte. Eine solche Risikoposition könnte daher einen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

- Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Methoden zur Bewertung der nicht-finanziellen Qualität von Wertpapieren:

Um die nicht-finanzielle Qualität der Wertpapiere zu bestimmen, stützt sich der Fonds auf eine von einem externen Dienstleister (MSCI) entwickelte Methode oder auf eine intern entwickelte Methode für PAI. Die Grenzen dieser Methoden werden im Kapitel „Anlagestrategie“ beschrieben. Ihre Ergebnisse können deutlich von denjenigen anderer Ratingagenturen oder Methoden abweichen, da jede Agentur auf ein eigenes Modell zurückgreift und sich die Methoden unterscheiden.

Garantie oder Schutz - Richtlinie zur fairen Behandlung:

- Garantie oder Schutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass weder der investierte Betrag noch die Höhe der Wertentwicklung Gegenstand einer Garantie oder eines Schutzes sind. So kann es vorkommen, dass der ursprünglich investierte Betrag nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

- Politik der fairen Behandlung von Investoren:

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass alle Inhaber derselben Anteilkategorie des Fonds gleich behandelt werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten sowie der Zugang zu Informationen über den Fonds sind für alle Anteilinhaber des Fonds identisch. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch verpflichtet sein, professionellen Anlegern, die der Kontrolle der französischen Aufsichtsbehörde ACPR, der französischen Finanzmarktaufsicht AMF oder gleichwertiger europäischer Behörden unterliegen, zum Zweck der Berechnung der gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EG – Solvency II) gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds zukommen zu lassen. Diese mitgeteilte Information ist nicht so beschaffen, dass sie die Rechte der anderen Anteilinhaber beeinträchtigt, da diese Anleger sich verpflichtet haben, die im Standpunkt 2004-07 der AMF enthaltenen Grundsätze einzuhalten.“

Mögliche Zeichner und typisches Anlegerprofil:

- **Mögliche Zeichner:**

○ „P"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere Privatanleger, sofern sie keine „US-Personen" sind.

○ „I1"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger, sofern sie keine „US-Personen" sind.

○ „I2"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2"), die über Vertriebsplattformen zeichnen, sofern sie keine „US-Personen" sind.

- **Typisches Anlegerprofil:**

Der Fonds richtet sich insbesondere an Anleger, die eine Verzinsung ihrer flüssigen Mittel über kurze Laufzeiten anstreben und einen regelmäßigen Anstieg des Nettoinventarwerts in Verbindung mit dem Referenzindikator wünschen: der €STR Capitalized. Er dient als Träger für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge der Swiss Life (France) Gruppe. Welche Summe vernünftigerweise in den Fonds investiert wird, hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Ermittlung dieser Summe muss der Anleger sein persönliches Vermögen, seine Bereitschaft, Risiken einzugehen, und seinen Anlagehorizont berücksichtigen. Es empfiehlt sich, seine Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht nur den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

- **Empfohlene Anlagedauer:** 3 Monate.

- **Geltende Beschränkungen:**

Dieser Fonds darf in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) weder angeboten, verkauft, vermarktet oder übertragen werden, noch darf er direkt oder indirekt einer US-Person zugutekommen.

Eine „US-Person" ist definiert als jede Person der Vereinigten Staaten im Sinne der Vorschrift 902 der Regulation S des Securities Act von 1933, wobei die Definition dieses Begriffs durch Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder juristische bzw. behördliche Auslegungen geändert werden kann. So bezeichnet der Begriff „US-Person" unter anderem:

- jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist;
- jede juristische Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das gemäß den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika organisiert oder registriert ist;
- jeden Nachlass oder „Trust", dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
- jede Treuhänderschaft, bei der einer der Treuhänder ein US-Person Trustee oder eine US-Person ist;
- jede Agentur oder Zweigstelle einer nicht amerikanischen juristischen Person, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet;
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, nicht diskretionär verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist);
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, diskretionär oder ähnlich verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist); und
- jede juristische Person oder Gesellschaft, sofern sie (i) gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika organisiert ist oder gegründet wurde und (ii) von einer US-Person im Wesentlichen mit dem Ziel errichtet wurde, in Titel zu investieren, die nicht gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung registriert sind, es sei denn sie wurde von „zugelassenen Anlegern" gemäß der Definition des Begriffs in der „Vorschrift 501(a)" des Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung organisiert oder registriert und wird von diesen gehalten, wobei diese zugelassenen Anleger keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sein dürfen.

Ferner ist aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung Nr. 398/2022 vom 9. März 2022 die Zeichnung von Anteilen dieses Fonds für alle russischen oder belarussischen Staatsbürger, jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Organisation mit Sitz in Russland oder Belarus untersagt; ausgenommen hiervon sind Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union und natürliche Personen, die über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verfügen.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung:

Der Fonds unterliegt nicht der Körperschaftsteuer.

Die steuerliche Behandlung von Ausschüttungen des Fonds und/oder von Gewinnen, die der Anleger realisiert, hängt von den geltenden Bestimmungen im Wohnsitzland des Anlegers ab und richtet sich nach den auf seine Situation anwendbaren Vorschriften (natürliche Person, der Körperschaftsteuer unterliegende juristische Person, andere Fälle usw.). Für Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich sind die anwendbaren Vorschriften im französischen allgemeinen Steuergesetzbuch (Code Général des Impôts) geregelt.

Grundsätzlich sind Anleger des Fonds aufgefordert, sich bei ihrem Steuerberater oder üblichen Kundenbetreuer nach den für ihre jeweilige Situation geltenden steuerlichen Vorschriften zu erkundigen.

- **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (CRS-Verordnung):**

Die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 über den automatischen Austausch von Bank- und Finanzinformationen ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Diese Richtlinie schreibt insbesondere Verwaltungsgesellschaften und OGA eine systematische Übermittlung von Kundendaten vor.

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen des Artikels 1649 AC des allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) zu genügen, müssen die Anleger dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten bestimmte Auskünfte über die Identität ihrer Person, ihre mittelbaren oder unmittelbaren Begünstigten, die Endbegünstigten und die sie beherrschenden Personen erteilen. Diese Liste ist nicht vollständig, und unter Umständen sind weitere Informationen über die steuerliche Situation der Anleger vorzulegen.

Der Anleger hat jedem Ersuchen der Verwaltungsgesellschaft auf Vorlage dieser Informationen Folge zu leisten, damit die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds ihren gesetzlichen Meldepflichten nachkommen können. Diese Daten dürfen an die französischen Steuerbehörden weitergegeben und von diesen an ausländische Steuerbehörden übermittelt werden.

- **Informationen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft:**

Der Fonds verfügt über das SRI-Label (Veröffentlichung des Bezugsrahmens des französischen SRI-Labels am 23. Juli 2020).

○ Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“, gemeinhin als „Offenlegungsverordnung“ bezeichnet)

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, wie in der Anlagestrategie festgelegt, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung.

Der Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Definition im vorliegenden Verkaufsprospekt.

Als Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Swiss Life Asset Managers France die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) bei ihren Anlageentscheidungen gemäß der SFDR-Verordnung (Artikel 4, Absatz 1, Punkt a). Weitere Informationen sind in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf der Website verfügbar: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

Gemäß Artikel 7 der SFDR-Verordnung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen auf Ebene der SICAV auch die PAI.

Die Informationen über die Berücksichtigung von PAI auf Fondsebene sind innerhalb dieses Verkaufsprospekts im Anhang mit vorvertraglichen Informationen für Finanzprodukte zu finden, der gemäß der SFDR-Verordnung und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „Taxonomie-Verordnung“) erstellt wurde, und sind Gegenstand einer Ex-post-Berichterstattung im Jahresbericht des Fonds.

○ Informationen zur Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“):

Die Taxonomie-Verordnung identifiziert wirtschaftliche Aktivitäten, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten, anhand ihres Beitrags zu sechs zentralen Umweltzielen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und -recycling),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und gleichzeitig keinem der anderen fünf Ziele schadet (sog. DNSH-Prinzip („Do No Significant Harm“) bzw. Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). Damit eine Aktivität als im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung gilt, muss sie auch die durch internationales Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der SFDR-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

Weitere Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

- *Der Nettoinventarwert steht bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und auf folgender Website zur Verfügung: www.swisslife-am.com Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilinhabern auf schriftliche Anfrage bei SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE, 153, rue Saint Honoré - F-75001 Paris innerhalb einer Woche zugesandt. Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen ebenfalls auf der Website www.swisslife-am.com zur Verfügung.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Finanzmarktaufsicht (AMF): 5. Januar 1996.*
- *Datum der Zulassung als Geldmarktfonds: 14. Juni 2019.*
- *Gründungsdatum des FCP: 15. Januar 1996.*

Bericht des Verwaltungsrats über die Unternehmensführung

1. Liste aller Ämter und Funktionen, die jeder Bevollmächtigte der Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres bekleidet hat (Artikel L225-37-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce))

Verwaltungsratsmitglieder:

Frédéric Bôl

○ Vorsitzender des Verwaltungsrats der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro
○ Mitglied der Geschäftsstelle und des Verwaltungsrats der ASPIM
○ Verwaltungsratsmitglied des Institut de l'Epargne Immobilière et Foncière
○ Gründungsmitglied des Verwaltungsrats der Organisation Le 29
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Prévoyance et Santé, Aufsichtsratsmitglied von Swiss Life Asset Managers France

Denis Lehman

○ Generaldirektor der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro
○ Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Asset Managers France
○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife France SA
○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Assurance et Patrimoine SA
○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Prévoyance et Santé SA
○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Assurances de Biens SA

Maurice Jarlier

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Brice Desmaretz

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Jean-Pierre Mottura

○ Ständiger Vertreter der Versorgungskasse CAPSSA, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro
○ Ständiger Vertreter der Versorgungskasse CAPSSA, Verwaltungsratsmitglied der SICAV S2iEM
○ Ständiger Vertreter der Versorgungskasse CAPSSA, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Club France Small Caps
○ Ständiger Vertreter der Versorgungskasse CAPSSA, Vorsitzende der SASU Château Lamothe-Bergeron

Odile Cleuet

○ Ständige Vertreterin von Dassault Aviation, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Jean-Michel Nakache

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Philippe Richer

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied von SCA NAP 3
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied von SCA NAP 2
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied der SPPICAV Shopping Property Fund 1
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied der SPPICAV Technical Property Fund 2
○ Ständiger Vertreter von Swiss Life France, Aufsichtsratsmitglied der SCPI ESG Pierre Capitale
○ Aufsichtsratsmitglied von PER Cerena
○ Ständiger Vertreter von SwissLife Prévoyance et Santé, Verwaltungsratsmitglied von SA Heralux
○ Mitglied des Advisory Committee des OPCCI Rodolphe

Didier Rigaut

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro
○ Ständiger Vertreter von AGPM Vie, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Lazard Convertible Global
○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Echiquier

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Epargne Ethique Obligations

Beisitzer:

Alain Debord

○ Ständiger Vertreter von GIE AG2R, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Verwaltungsratsmitglied der GIE AG2R LA MONDIALE CASH

○ Finanzvorstand der AG2R LA MONDIALE

Laurent Bonhomme

○ Ständiger Vertreter von ITM Entreprises SAS, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Pascal Martinetto

○ Ständiger Vertreter von EDF, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Direktor der Gesellschaft Wagram INC

○ Direktor der Gesellschaft Océane RE

2. Vereinbarungen

Für das Geschäftsjahr 2024 bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den in Artikel L.225-38 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) genannten Personen.

3. Befugnisübertragungen der Hauptversammlung der Aktionäre in Anwendung der Artikel L225-129-1 und L225-129-2 des Code de Commerce

In den in den Artikeln L.225-129-1 und L.225-129-2 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) genannten Bereichen wurde von der Hauptversammlung der Aktionäre keine aktuell geltende Befugnis übertragen.

4. Bedingungen der Geschäftsleitung gemäß Artikel L225-51-1 des Code de Commerce

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft unterliegt der Verantwortung von Denis Lehman, der mit Wirkung vom 24. November 2021 vom Verwaltungsrat zum Generaldirektor ernannt wurde.

Frédéric Bôl hat seit dem 24. November 2021 den Vorsitz des Verwaltungsrats inne.

5. Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation der Arbeit des Verwaltungsrats

i. Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Gemäß den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bzw. den Bestimmungen der Satzung muss der Verwaltungsrat mindestens aus drei und höchstens aus achtzehn Mitgliedern bestehen, die von der Hauptversammlung der Aktionäre ernannt werden.

Per 31. Dezember 2024 besteht der Verwaltungsrat der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro aus acht Verwaltungsratsmitgliedern:

- Frédéric Bôl, Vorsitzender
- Philippe Richer
- Brice Desmaretz
- Maurice Jarlier
- CAPSSA, vertreten durch Jean-Pierre Mottura
- Swiss Life Asset Managers France, vertreten durch Jean-Michel Nakache
- Dassault Aviation, vertreten durch Odile Cleuet
- Didier Rigaut

ii. Einberufung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß Artikel 17 der Satzung mindestens acht Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann die Einberufung mündlich erfolgen, ohne diese Frist einzuhalten.

Gemäß Artikel L823-17 des Code de Commerce werden die Abschlussprüfer zu allen Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, auf denen Jahres- oder Zwischenabschlüsse geprüft oder aufgestellt werden.

iii. Häufigkeit des Sitzungen

Gemäß Artikel 17 der Satzung tritt der Verwaltungsrat auf Einberufung durch den Vorsitzenden zusammen, sooft es die Belange der Gesellschaft erfordern. Die Sitzungen finden entweder am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der in der Einberufungsbekanntmachung angegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Verwaltungsrat einmal, am 7. Februar 2024, zusammen.

iv. Information der Verwaltungsratsmitglieder

Alle Dokumente, fachlichen Unterlagen und Informationen, die die Verwaltungsratsmitglieder zur Ausübung ihres Amtes benötigen, werden ihnen spätestens am Tag der Sitzung des Verwaltungsrats übermittelt.

v. Veranstaltung der Sitzungen

Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden entweder am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestimmt wird, oder per Videokonferenz.

vi. Fachausschüsse

Bislang wurde noch kein Fachausschuss des Verwaltungsrats eingerichtet.

vii. Beisitzer

Die Gesellschaft verfügt derzeit über vier Beisitzer:

- EDF, vertreten durch Pascal Martinetto
- GIE AG2R, vertreten durch Alain Debord
- ITM Entreprises SAS, vertreten durch Laurent Bonhomme

viii. Protokolle der Sitzungen

Die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats werden jeweils am Ende einer Verwaltungsratssitzung erstellt und auf der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats genehmigt.

6. Besondere Bedingungen für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung

In Übereinstimmung mit Artikel 26 der Satzung der Gesellschaft erfolgen die Einberufungen und Beratungen der Hauptversammlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Jahreshauptversammlung, die zur Annahme des Jahresabschlusses der Gesellschaft einberufen wird, muss in den vier Monaten vor dem Ende des Geschäftsjahres zusammentreten. Die Versammlungen finden am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der in der Einberufungsbekanntmachung angegeben wird.

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nach Nachweis seiner Identität und des Eigentums an seinen Wertpapieren entweder in Form einer Namenseintragung, der Hinterlegung seiner Inhaberaktien oder eines Einlagenzertifikats an den Versammlungen teilnehmen, die an dem in der Einberufungsbekanntmachung genannten Ort stattfinden. Diese Formalitäten müssen spätestens drei Tage vor der Versammlung erledigt sein.

Ein Aktionär kann sich gemäß den Bestimmungen von Artikel L.225-106 des Code de Commerce vertreten lassen.

Er kann gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch per Briefwahl an einer Abstimmung teilnehmen.

Den Vorsitz bei den Versammlungen hält der Verwaltungsratsvorsitzende oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernanntes Verwaltungsratsmitglied. Andernfalls wählt die Versammlung selbst ihren Vorsitzenden. Die Aktionäre können nicht per Videokonferenz oder mittels anderer Telekommunikationsmittel an den Hauptversammlungen teilnehmen.

Die Versammlungsprotokolle werden gemäß den geltenden Gesetzen erstellt und ihre Kopien beglaubigt und ausgefertigt.

7. Vergütung der Bevollmächtigten durch die Gesellschaft (Artikel L225-37-3 des Code de Commerce)

Die Verwaltungsratsmitglieder und Beisitzer können durch Sitzungsgelder vergütet werden. Bei der am 18. April 2005 abgehaltenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Gesamtbetrag der Sitzungsgelder bis auf Weiteres auf 20.000 Euro pro Jahr zu begrenzen.

Es wird festgehalten, dass die zur Swiss Life-Gruppe gehörenden Personen auf ihre Sitzungsgelder verzichtet haben. Dassault Aviation S.A., EDF und PRO BTP Finance verzichten ebenfalls auf die Sitzungsgelder, die ihnen als Vergütung für ihre im Geschäftsjahr 2022 erfüllten Aufgaben zugeteilt worden wären.

Die den Bevollmächtigten für das Geschäftsjahr 2023 zustehende Vergütung, die im Jahr 2024 zugesagt wurde, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verwaltungsratsmitglieder	Anwesenheit bei den Verwaltungsratssitzungen	Summe	Anrecht auf Sitzungsgelder	Zu zahlende Sitzungsgelder
	VR vom 8. Februar 2023			
Frédéric Bôl	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Maurice Jarlier	1	1	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Brice Desmaretz	1	1	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Christine Azaïs	0	0	0 EUR	0 EUR
CAPSSA	0	0	0 EUR	0 EUR
GIE AG2R	1	1	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Dassault Aviation SA	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Swiss Life Asset Managers France	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Philippe RICHER	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Didier Rigaut	1	1	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
EDF	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Pro BTP Finance	1	1	2.000,00 EUR	verzichtet
Summe	10	10	20.000,00 EUR	8.000 EUR

Bei der am 11. April 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder zu ändern und ab dem Geschäftsjahr 2024 bis auf Weiteres auf 24.000 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Tätigkeitsbericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

Inflation und Wachstum standen 2024 im Mittelpunkt des Anlegerinteresses und übertrafen die Erwartungen. Trotz der Schwierigkeiten, insbesondere im geopolitischen Bereich, brach die Weltwirtschaft nicht ein und risikoreiche Anlagen entwickelten sich gut. Der Rückgang der Inflation in Verbindung mit einer starken Konjunktur ermöglichte es den Zentralbanken, ihre restriktive Geldpolitik zu lockern. So wurden die Leitzinsen nach neun Monaten auf Rekordniveau ab Juni nach und nach gesenkt. Wenig überraschend folgte der €STR diesem Trend getreu und ging seit Juni schrittweise zurück. Diese Unsicherheiten hatten dennoch Einfluss auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen, auf Risikoanlagen und die Geldmärkte. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Anleihen- und Geldmarktfonds im Jahr 2024 massive Zuflüsse.

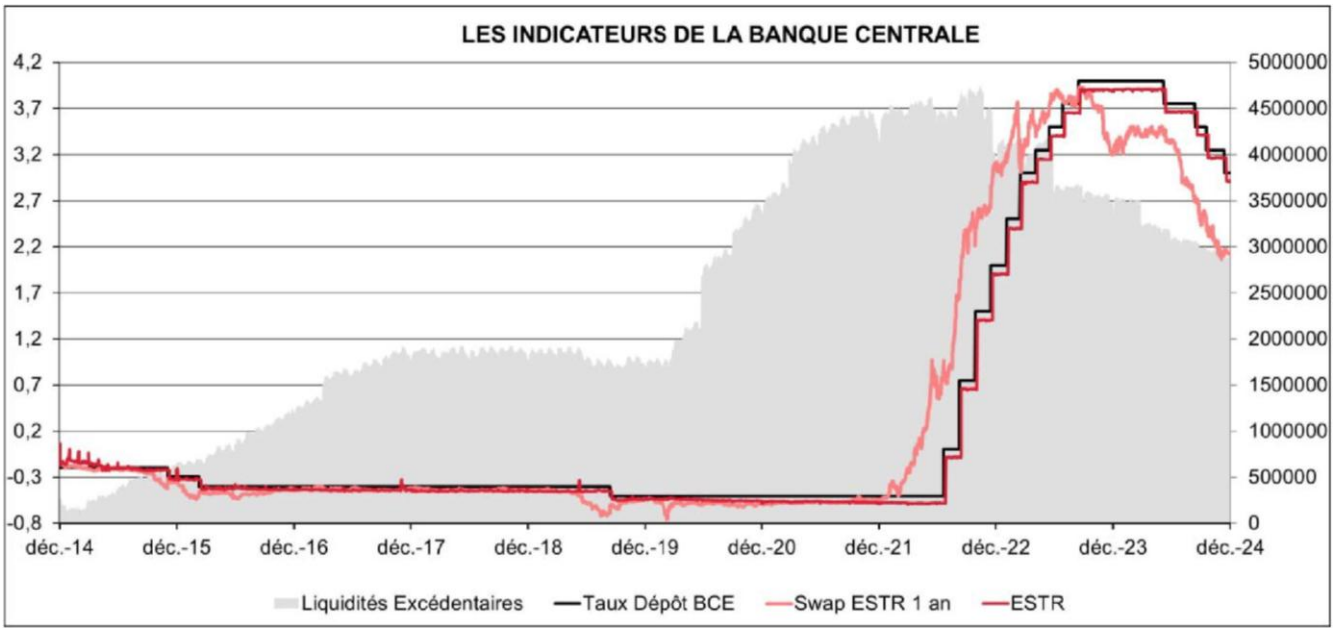

Vor diesem Hintergrund betrug der €STR 2024 durchschnittlich 3,64%: Zu Jahresbeginn lag er zunächst bei 3,88%, bevor er das Jahr mit 2,91% entsprechend der Entwicklung des Einlagenzinses (-1,00% im Jahr 2024) beendete. Der einjährige €STR-Zinsswap, mit dem die Markterwartungen im Hinblick auf künftige Indexstände gemessen werden, war während des gesamten Jahres 2024 positiv, wobei der Jahresdurchschnitt 3,01% betrug. Im Februar erreichte er mit 3,51% seinen Höchststand.

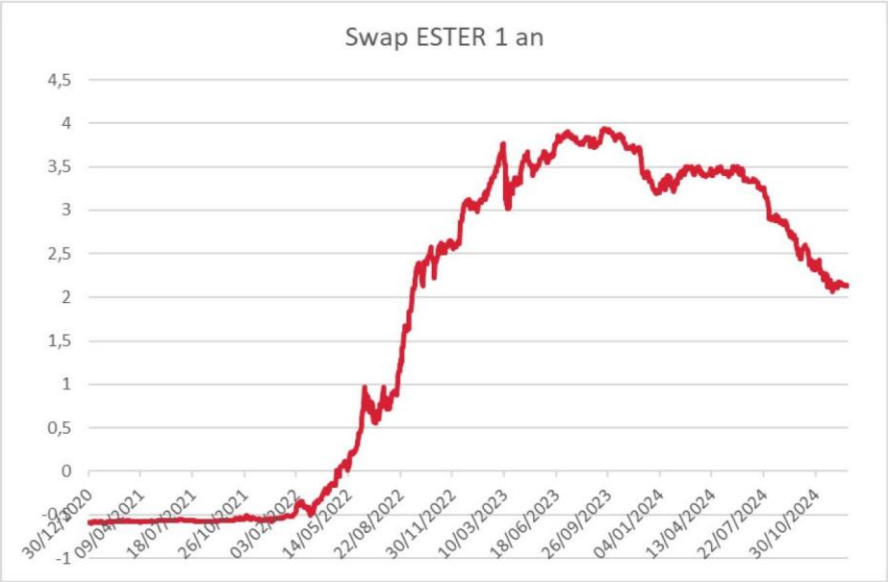

2. Anlagepolitik

Im Jahresverlauf 2024 haben wir das Zinsrisiko konstant auf relativ niedrigem Niveau gehalten: Der Anteil der festverzinslichen Anlagen sank von 35,37% auf 34,86% und blieb somit stabil . Die durchschnittliche Laufzeit der Instrumente ist relativ kurz: Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit liegt auf Portfolioebene bei 31 Tagen.

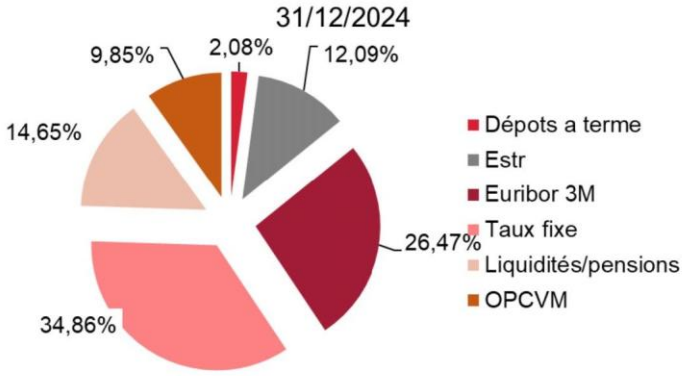

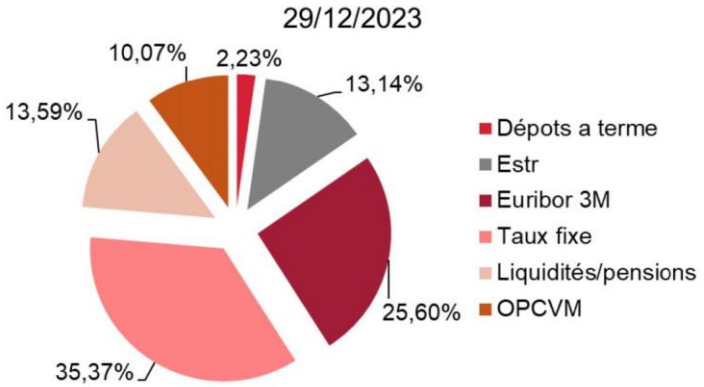

Aufteilung des Portfolios nach Anlageart:

Das Portfolio besteht weiterhin zu einem großen Teil aus Instrumenten, die eine gewisse Liquidität sicherstellen: Sichteinlagen (14,65%), Termineinlagen (2,08%) und Geldmarkt-OGAW (9,85%) stellen gemeinsam eine Liquiditätsquelle von 26,58% dar. Zu diesem Liquiditätsanteil kommen 25,72% Anleihen hinzu (ein Anstieg gegenüber 2023), die als liquide Mittel angesehen werden.

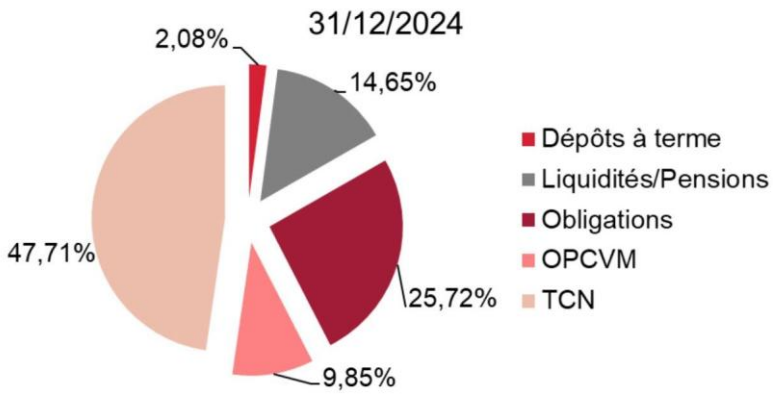

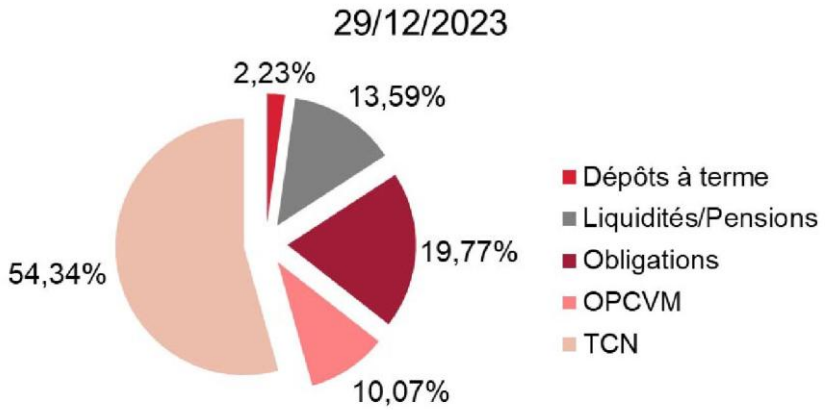

Nähere Angaben zu den Allokationen:

Anteil flüssiger Mittel:

Um die täglichen Zahlungsgeschäfte zu gewährleisten, soll die SICAV mit Sichteinlagen, OGAW mit täglicher Liquidität, in die sie investiert ist, den täglichen Cashflow sicherstellen. Diese flüssigen Mittel sind bei der Verwahrstelle der SICAV verbucht. Zum 31.12.2024 beliefen sich die Sichteinlagen auf 14,65%.

Anteil von OGAW:

Zum 31.12.2024 hielt die SICAV 9,85% ihres Vermögens in Geldmarkt-OGAW mit täglicher Liquidität.

Anteil handelbarer Forderungspapiere:

Die handelbaren Forderungspapiere bestehen hauptsächlich aus variabel verzinslichen Emissionen (gebunden an den €STR oder 3-Monats-EURIBOR) oder, bei kurzen Laufzeiten, aus festverzinslichen Emissionen. Diese kurzläufigen Emissionen ermöglichen quasi tägliche Liquiditätsströme.

Anteil von Anleihen:

Das Jahr 2024 begann mit einer anhaltenden Inflation und einer weiterhin restriktiven Geldpolitik. Diese Neupositionierung der Zentralbanken nach einem Jahrzehnt expansiver Politik hat dazu geführt, dass sich viele Emittenten zur Refinanzierung an den Anleihenmarkt wenden. Angesichts des Zinsumfelds gingen sie naturgemäß in kurze Laufzeiten, um die Finanzierungskosten zu begrenzen. Wir nutzten diesen Trend aus, um unsere Anleihenkomponente von 19,77% auf 26,06% zu erhöhen und die attraktiven Renditeaufschläge gegenüber Geldmarktinstrumenten wahrzunehmen.

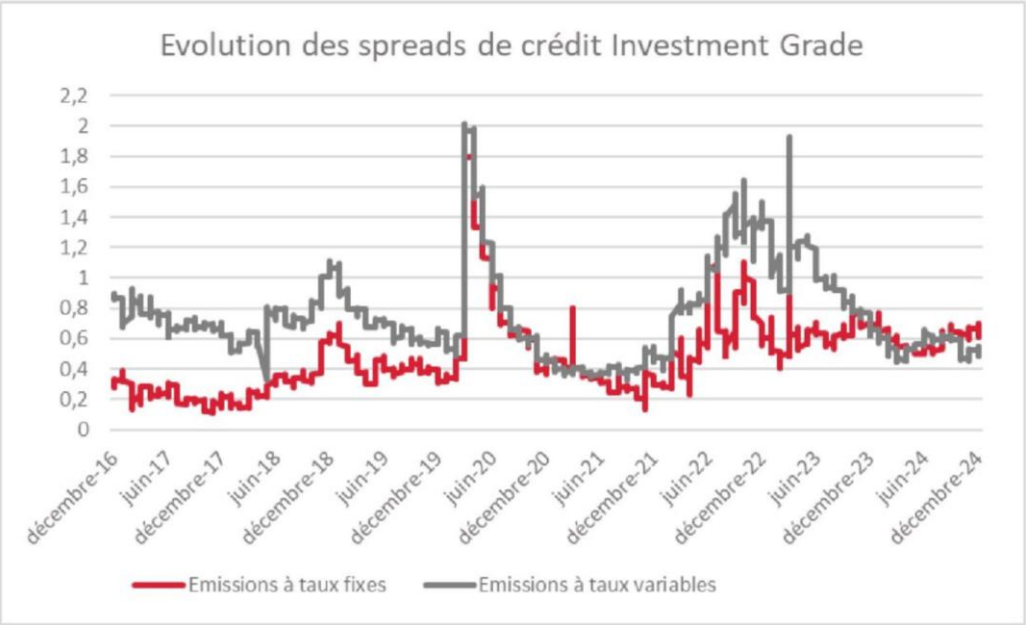

Aufteilung des Portfolios nach Sektoren:

In Übereinstimmung mit dem Geldmarkt ist der Finanzsektor mit rund 50% der Positionen am stärksten im Portfolio vertreten.

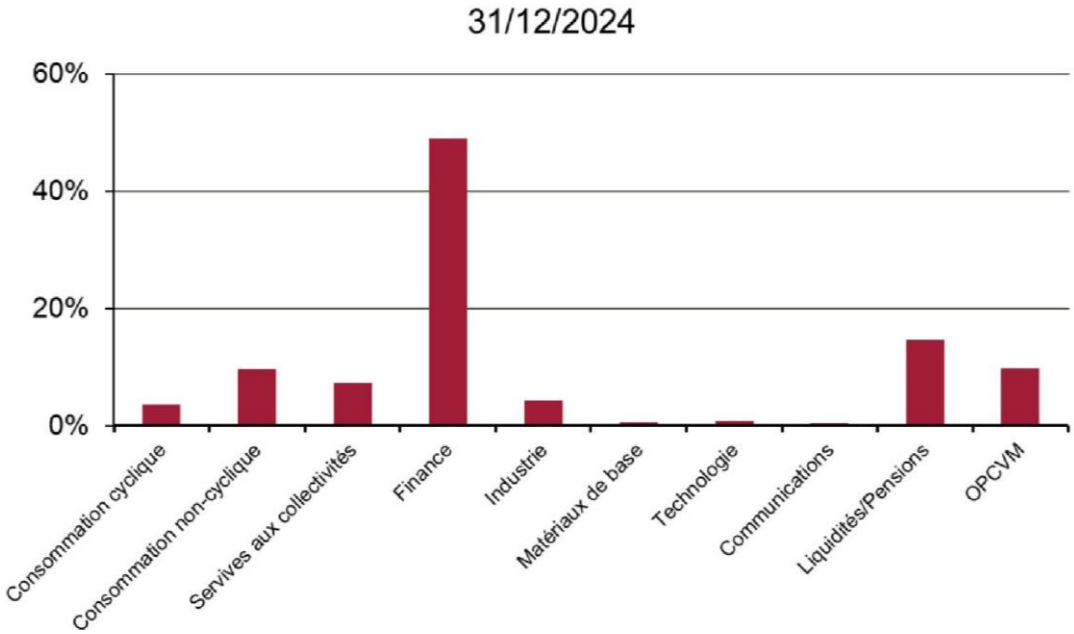

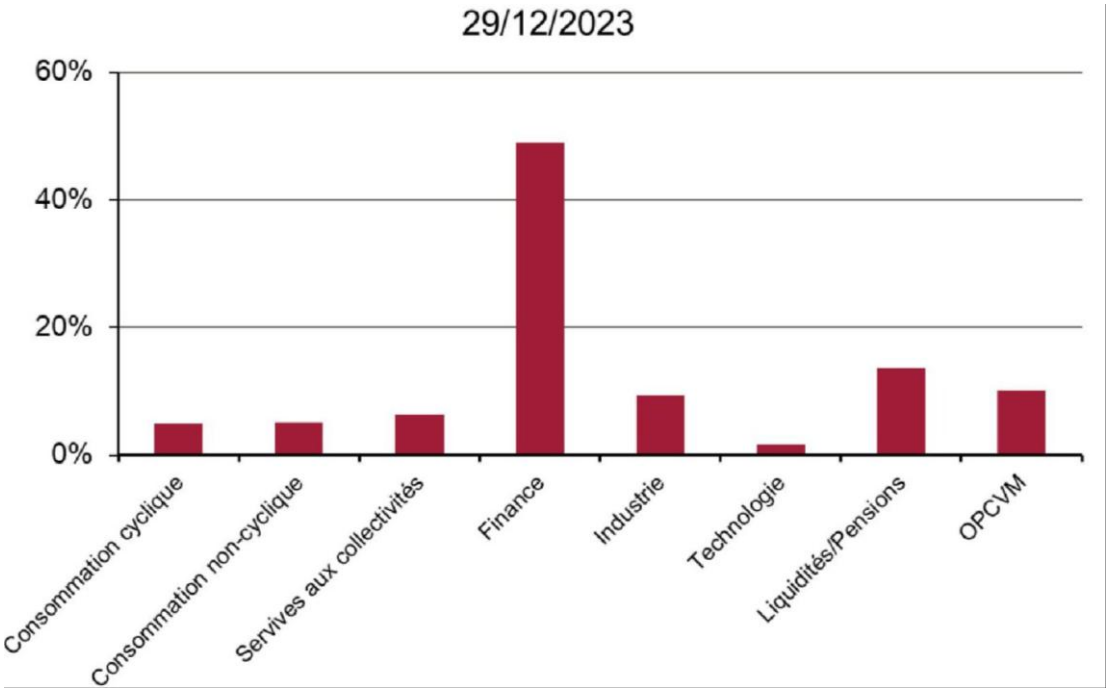

Geografische Aufteilung des Portfolios:

Wir begrenzen weiterhin Engagements in den Peripherieländern (Italien, Spanien, Portugal und Griechenland), da die Emittenten mit einem Bezug zu diesen Ländern zyklischen Entwicklungen unterliegen und bei einer Normalisierung der Geldpolitik als erstes betroffen wären. Da Emittenten am Anleihenmarkt aktiv waren, konnte das Engagement in Frankreich deutlich gesenkt werden.

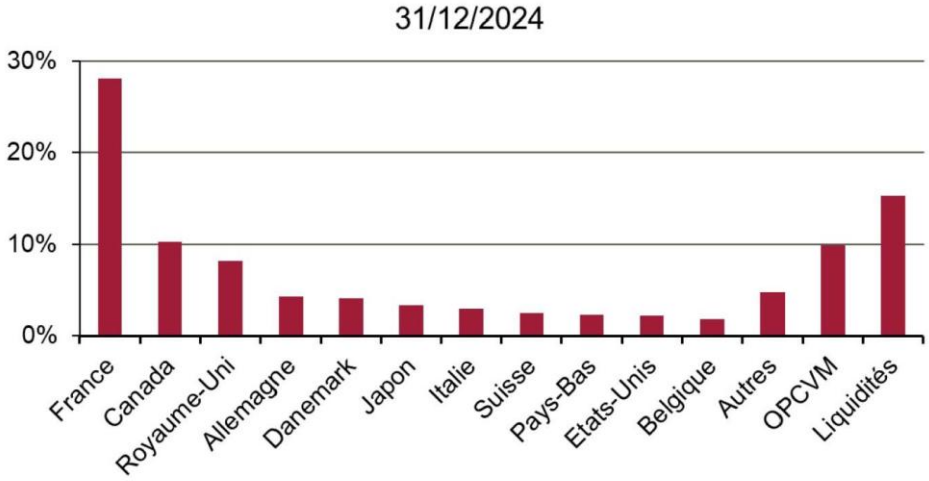

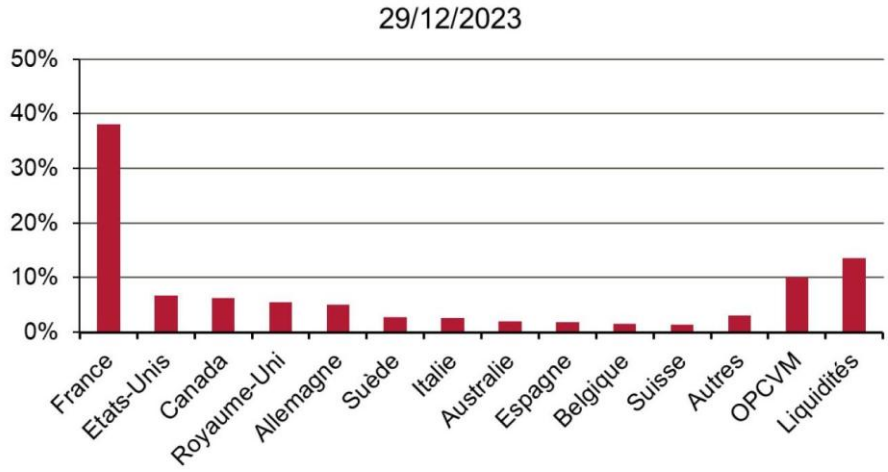

Aufteilung des Portfolios nach kurzfristigen Ratings:

Unser erstklassiges Portfolio verfügt über eine Cash-Position in Höhe von 24,5% des Vermögens, und der Anteil der Anleihen mit einem Rating oberhalb von A1 beträgt 45%.

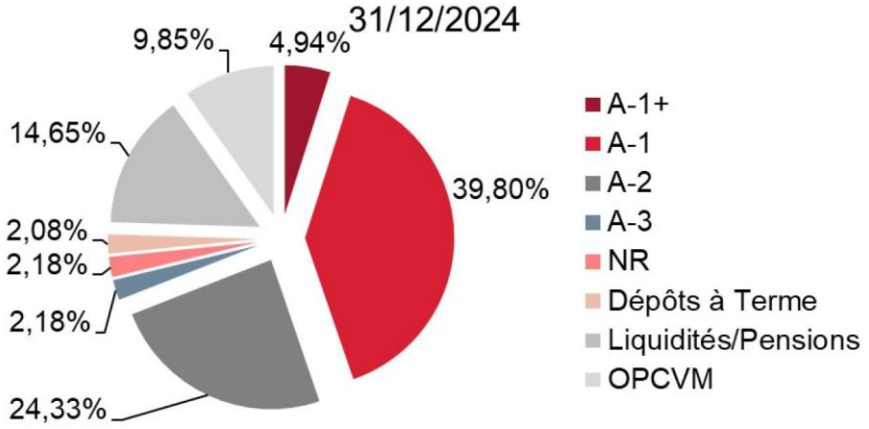

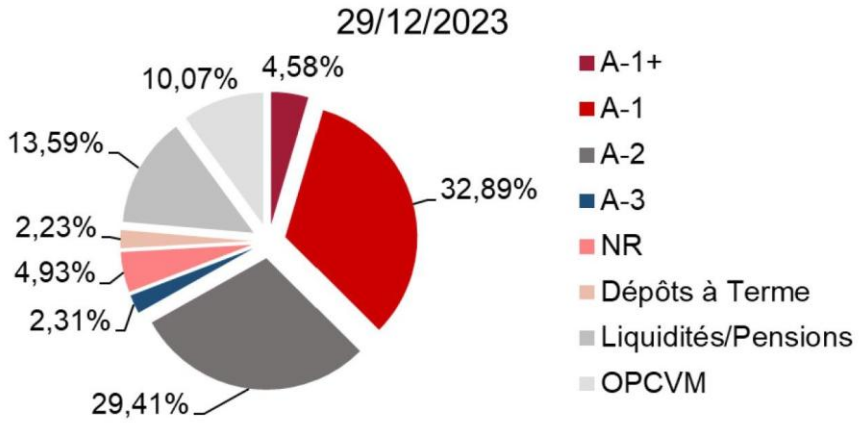

Aufteilung des Portfolios nach Laufzeit:

Wir haben das ganze Jahr über eine hohe Cash-Komponente aufrechterhalten, die am 31.12.2024 bei über 20% lag. Im Hinblick auf die Laufzeiten bevorzugten wir längere Laufzeiten von ein bis zwei Jahren, um Anlagechancen wahrzunehmen, wenn das Rendite-Risiko-Verhältnis als ausreichend angesehen wurde.

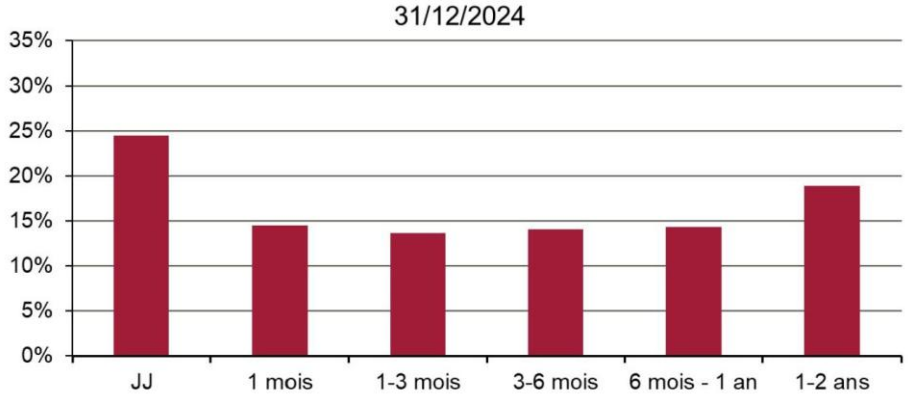

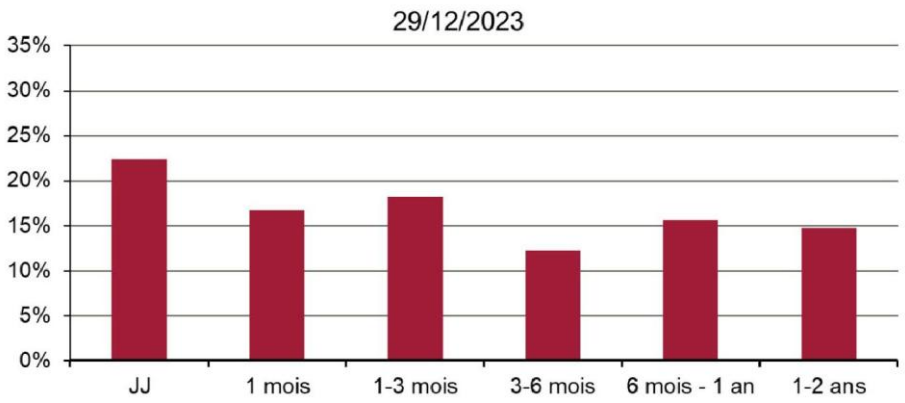

3. Die zehn größten Positionen zum 31. Dezember 2024: (ohne liquide Mittel, Futures)

ISIN	Unternehmen/OGA	Gewichtung
FR0007045109	FEDERAL SUPPORT MONET ESG FCP	2,88%
FR0013067790	BFT AUREUS ISR FCP	2,25%
FR0010216804	BNP PARIBAS INVEST 3M SUSTAIMABLE FCP	2,03%
FR0013113222	CANDRIAM MONETAIRE SICAV	1,52%
BE6354644773	SUMITOMO MITSUI BANKING CORPOR CDN 31/03/2025	1,41%
XS2820449945	NOVO NORDISK A/S 3.375% 21/05/2026	1,30%
XS2780858994	NATIONAL BANK OF CANADA FRN 06/03/2026	1,04%
XS2931921113	ROYAL BANK OF CANADA FRN 04/11/2026	0,99%
XS2905641317	MAREX FINANCIAL 3.25% 24/04/2025	0,99%
XS2967799623	NOMURA BANK INTERNATIONAL PLC ZCP 20/03/2025	0,99%

4. Wichtigste Portfoliobewegungen im Geschäftsjahr:

Trade Date	Value Date	ISIN	Security Name	Security Type	B/S	Payment Amount
28.10.2024	28.10.2024	FR0128788504	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 10/29/24	BOND MM	Buy	399.965.124,15
30.10.2024	30.10.2024	FR0128788561	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 10/31/24	BOND MM	Buy	399.965.124,15
26.08.2024	26.08.2024	FR0128656917	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 08/27/24	BOND MM	Buy	399.959.569,64
27.08.2024	27.08.2024	FR0128656941	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 08/28/24	BOND MM	Buy	399.959.569,64
28.08.2024	28.08.2024	FR0128656958	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 08/29/24	BOND MM	Buy	399.959.569,64
29.08.2024	29.08.2024	FR0128787324	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 08/30/24	BOND MM	Buy	399.959.569,64
29.10.2024	29.10.2024	FR0128788520	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 10/30/24	BOND MM	Buy	389.965.996,30
25.11.2024	25.11.2024	FR0128932938	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 11/26/24	BOND MM	Buy	389.965.996,30
27.11.2024	27.11.2024	FR0128932979	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 11/28/24	BOND MM	Buy	389.965.996,30
25.10.2024	25.10.2024	FR0128788488	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 10/28/24	BOND MM	Buy	389.897.986,69

5. Futures-Positionen:

Am Ende des Geschäftsjahres wurden keine Bestände an Future gehalten.

6. Entwicklung des OGA:

	29.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Gesamtnettovermögen	6.584.427.637.000	7.044.737.961.430	6,991%
Anzahl der Anteile			
FR0010089649 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I	242.134,358	246.652.203	1,866%
FR001400OU77 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I2		20,000	
FR0010540385 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P	3.508.867,786	4.192.653.976	19,487%
Nettoinventarwert			
FR0010089649 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I	25.582.820	26.602.470	3,986%
FR001400OU77 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I2		10.057.570	
FR0010540385 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P	111,131	115,196	3,658%

*Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die Wertentwicklung kann im Laufe der Zeit schwanken.

7. Informationen bezüglich der geltenden Vorschriften für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:

• **Auf Fondsebene:**

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“ bzw. gemeinhin „Offenlegungsverordnung“) und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) sehen neue Transparenzpflichten vor, die insbesondere für Finanzprodukte gelten.

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung.

Informationen über die Berücksichtigung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) für das Geschäftsjahr sind im Anhang zum vorliegenden Bericht enthalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Darüber hinaus enthält die Verordnung Nr. 2021-663 vom 27. Mai 2021, die in Anwendung von Artikel 29 des französischen Gesetzes Energie Climat („LEC“) erlassen wurde, detaillierte Vorgaben an den Inhalt des Berichts nach Artikel 29 LEC, mit dem die Transparenz der Akteure in Bezug auf ihre nicht-finanziellen Praktiken verbessert werden soll, wobei der Schwerpunkt auf der Berücksichtigung von Klimarisiken und Biodiversität liegt. Die Berichte nach Artikel 29 LEC müssen jährlich veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für Finanzprodukte mit einem verwalteten Vermögen oder einer Bilanzsumme von mehr als 500 Millionen Euro zum Abschlussdatum des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Der OGA fällt angesichts seiner Bilanzsumme und des verwalteten Vermögens zum 31. Dezember 2024 unter diese Berichtspflicht.

Der Bericht gemäß LEC wird bis zum 30. Juni 2025 separat auf der Website von Swiss Life Asset Managers France Swiss Life (swisslife-am.com) veröffentlicht.

• **Auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:**

Der entsprechend Artikel 29 des französischen Energie- und Klimagesetzes Nr. 2019-1147 (Loi Energie Climat, „LEC“) vom 8. November 2019 – umgesetzt durch Artikel L533-22-1 und D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches – erstellte Jahresbericht wird bis zum 30. Juni 2025 auf der Website von Swiss Life Asset Managers France veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen von Swiss Life Asset Managers France auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die entsprechend Artikel 4 der SFDR-Verordnung erstellt wurde, auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Weitere Informationen können der Website der Verwaltungsgesellschaft entnommen werden:

https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html

I. Im Geschäftsjahr am Verkaufsprospekt vorgenommene Änderungen

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde in folgenden Punkten geändert:

Datum	Art der Änderungen	Genehmigung der AMF (ja/nein)
05.04.2024	• Auflegung von I2-Anzeilen (FR001400OU77); • Änderung des ESG-Referenzuniversums und der nicht-finanziellen Ansätze zur Harmonisierung mit dem Wortlaut der anderen von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds: insbesondere Ersatz der „Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, deren internes Bonitätsrating über einen Zeithorizont von sechs Monaten sehr hoch, hoch oder zufriedenstellend ist“ durch die „Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von Ratingagenturen ein gutes kurzfristiges Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben“; • Änderung der Regel zum Ausschluss von 20% der Emittenten des ESG-Referenzuniversums (Emittenten mit schlechten ESG-Ratings sowie Emittenten, die von Ausschlussrichtlinien betroffen sind); • Änderung der Methode und der Grundlage für die Berechnung des Abdeckungsgrads der ESG-Analyse: Nichtberücksichtigung von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie von Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren und Berücksichtigung von Geldmarktfonds; • Aktualisierung des Verkaufsprospekts und seines Anhangs mit vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten, um sie mit den geltenden Rahmenwerken und mit dem neuen Bezugsrahmen des SRI-Labels in Einklang zu bringen (Aktualisierung insbesondere der ESG-Ansätze im Rahmen der nicht-finanziellen Strategie, Angaben zum Ausschluss von ungedeckten Positionen bei Derivaten und Titeln mit eingebetteten Derivaten im Rahmen der Verwaltungsstrategie...);	Nein
	• Aktualisierung der Nummerierung der Abschnitte des Verkaufsprospekts gemäß dem AMF-Standardplan für Verkaufsprospekte im Anhang der AMF-Anweisung 2011-19.	

II. Anwendung von Gates und/oder Swing Pricing im Berichtszeitraum

- **Swing Pricing:** Anwendung von Swing Pricing im Geschäftsjahr:

Der „Swing Pricing“-Mechanismus wurde im Berichtszeitraum nicht angewendet.

- **Gates:** Im Geschäftsjahr vorgenommene Aktivierung von Gates:

Der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“) wurde im Berichtszeitraum nicht aktiviert.

III. Angaben zu Quellensteuern auf ausländische Wertpapiere im OGA während des Geschäftsjahres

Keine Einleitung eines Quellensteuerverfahrens im Geschäftsjahr 2024.

IV. Sonstige Informationen (Artikel 321-131 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers)):

• Von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwaltete und gehaltene OGA:

ISIN	Bezeichnung	Gewichtung
FR0011060870	SWISS LIFE ASSET MANAGEMENT (FRANCE) SHORT TERM EURO	0,67%

• Umsatzprovisionen: SwissLife Banque Privée nimmt bei allen von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA eine Rückübertragung von Umsatzprovisionen (außer bei Aktiengeschäften) an Swiss Life Asset Managers France vor.

• Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen:

Aufgrund seiner Mittel und Organisation ist Swiss Life Asset Managers France in der Lage, seine Stimmrechte im Interesse der Anteilinhaber auszuüben und gleichzeitig den Anforderungen an verantwortliche Investitionen gerecht zu werden.

Wie in der Abstimmungspolitik beschrieben, übt Swiss Life Asset Managers France seine Stimmrechte aus, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten stellt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Stimmrecht ausgeübt werden muss, mehr als 2% des Vermögens der OGA dar.

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten macht mehr als 0,5% des Streubesitzes des Emittenten aus (Streubesitz: alle Aktien, die an einer Börse gehandelt werden können).

Außerdem nimmt Swiss Life Asset Managers France unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung an der Hauptversammlung teil, wenn ein Beschluss über ökologische oder soziale Aspekte auf der Tagesordnung steht.

Swiss Life Asset Managers France achtet bei der Ausübung seiner Rechte auf die Grundsätze der Corporate Governance, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Aktionäre, die Anwesenheit von unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern im Rat und die transparente Vergütung der Führungskräfte. Swiss Life Asset Managers unterstützt auch Beschlüsse, die die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen innerhalb der Strategie und der Betriebsabläufe der Unternehmen fördern.

Die Verwaltungsgesellschaft wird bei der Analyse und Prüfung der den Aktionären zur Abstimmung vorgelegten Beschlüsse durch das Unternehmen Institutional Shareholder Services (ISS) unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2024 nahm Swiss Life Asset Managers France an 304 Hauptversammlungen teil (8 davon in Frankreich), die den in der Abstimmungspolitik festgelegten Kriterien entsprachen. Bei 5.326 zur Abstimmung vorgelegten Beschlüssen (Frankreich 207, andere Länder 5.119) stimmte Swiss Life Asset Managers France in 4.764 Fällen (Frankreich 195, andere Länder 4569) in Übereinstimmung mit dem Management und in 562 Fällen (Frankreich 12, andere Länder 550) abweichend vom Management ab. Es wurde somit in 10,5% der Abstimmungen im Berichtszeitraum abweichend abgestimmt.

Swiss Life Asset Managers hat 460 Beschlüsse identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Belangen stehen (96 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Umwelt, 242 im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und 122 auf beide Themen abzielende Beschlüsse).

Die Abstimmungen erfolgten entsprechend den Grundsätzen der festgelegten Abstimmungspolitik und es gab keine Situationen, in denen sich Swiss Life Asset Managers France im möglichen Interessenkonflikt mit den im Portfolio der OGA gehaltenen Gesellschaften befand.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website www.swisslife-am.com.

• Politik zur Auswahl von Vermittlern (Art. 321-114 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht:

Die Politik zur Auswahl von Vermittlern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (Best-in-Class- und Best-Effort-Richtlinien): https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html.

• Vermittlungsgebühren (Artikel 321-122 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):

Der Bericht über Vermittlungsgebühren wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html

• Politik zur Auswahl von Finanzanalysten (Art. 321-115 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):

Die Politik zur Auswahl von Dienstleistern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html

• Berechnung des Gesamtrisikos:

Als Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet der Fonds den Commitment-Ansatz.

• Informationen über die Zahlungsziele von Lieferanten (Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce)):

Der Fonds hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Rechnungen von Lieferanten.

• Vergütung:

Die von Swiss Life Asset Managers France gezahlte Vergütung besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil sowie aus „long term incentives“ (vorbehaltlich bestimmter Performancebedingungen kostenlose Aktien (Restricted Stock Units)). Beide Vergütungsbestandteile sind sozialversicherungspflichtig. Die variable Vergütung umfasst keine Beteiligungen und Anreizzahlungen.

Swiss Life Asset Managers France verfügt über eine Vergütungspolitik, die den geltenden Vorschriften entspricht. Sie wurde von der Geschäftsführung genehmigt und vom Vergütungsausschuss bestätigt. Die Compliance-Abteilung evaluiert jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik.

Swiss Life Asset Managers France	2024 gezahlte feste Vergütungen	2024 gezahlte variable Vergütungen für das Jahr 2023 und 2024 gewährte Long Term Incentives	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeiter von SLAM FR: **276** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	21.920.779 EUR	7.456.239 EUR	29.377.018 EUR
Personen mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW (**insbesondere** Führungskräfte, Fondsmanager, Vertriebs- und Marketingleiter,	10.695.369 EUR	5.320.419 EUR	16.016.788 EUR

Leiter von Kontrollfunktionen (RCCI und Risikomanager)): **87** Mitarbeiter (im Durchschnitt)			
Davon obere Führungskräfte mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW: **38** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.696.041 EUR	3.401.620 EUR	9.097.661 EUR
Davon Manager für Finanzanlagen (Wertpapiere und Immobilien): **49** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.000.328 EUR	1.918.799 EUR	6.919.127 EUR

Informationen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (TRS) zum 31.12.2024:

Der Fonds hat im Laufe des Geschäftsjahres keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte durchgeführt.

Allgemeine Informationen:

Anteil der verliehenen Titel und Rohstoffe im Verhältnis zur Summe der Vermögenswerte, die verliehen werden können (gemäß Definition ohne Barmittel und barmittelähnliche Vermögenswerte).	Keine

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Betrag der für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps verwendeten Vermögenswerte, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den vom OGA verwalteten Vermögenswerten.	Keine	Keine

Angaben zur Konzentration:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufgliederung nach Volumen der erhaltenen Sicherheiten und Rohstoffe nach Name der Emittenten).	Keine	Keine
Die jeweils zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der laufenden Transaktionen).	Keine	Keine

Aggregierte Daten für die verschiedenen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, einzeln aufgeschlüsselt nach folgenden Kategorien:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheiten	Keine	Keine
Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei	Keine	Keine

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte		
Währung der Sicherheit	Keine	Keine
Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Sitzland der Gegenparteien	Keine	Keine
Abwicklung und Clearing (z. B. trilateral, zentrale Gegenpartei, bilateral)	Keine	Keine

Daten zur Wiederverwendung von Sicherheiten:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Anteil der erhaltenen Sicherheiten, der wiederverwendet wird, im Vergleich zum Höchstbetrag, der im Verkaufsprospekt oder den Informationen, die den Anlegern mitzuteilen sind, angegeben ist	Keine	Keine
Erträge für den OGA aus der Wiederanlage der Barsicherheiten	Keine	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhaltenen Sicherheiten:

Name(n) der Verwahrstelle(n)	Summe der von jeder Verwahrstelle verwahrten Sicherheiten
Swiss Life Banque Privée	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gelieferten Sicherheiten:

Keine.

Angaben zu den Erträgen und Kosten jeder Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Total Return Swap:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Aufgliederung zwischen dem OGA, dem Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen und Dritten (z. B. der Leihstelle), ausgedrückt als absoluter Wert und als Prozentsatz der Gesamterträge, die durch solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps erzielt wurden	Keine	Keine

Rapport
du commissaire aux comptes

KPMG S.A.
Tour EQHO
2 avenue Gambetta
CS 60055
92066 Paris La Défense Cedex
France

SICAV
SWISS LIFE FUNDS (F) ESG MONEY MARKET EURO

153, rue Saint Honoré - 75001 Paris

Rapport du commissaire aux comptes sur les comptes annuels

Exercice clos le 31 décembre 2024

À l'assemblée générale,

Opinion

En exécution de la mission qui nous a été confiée par votre conseil d'administration, nous avons effectué l'audit des comptes annuels de l'organisme de placement collectif SWISS LIFE FUNDS (F) ESG MONEY MARKET EURO constitué sous forme de société d'investissement à capital variable (SICAV) relatifs à l'exercice clos le 31 décembre 2024, tels qu'ils sont joints au présent rapport.

Nous certifions que les comptes annuels sont, au regard des règles et principes comptables français, réguliers et sincères et donnent une image fidèle du résultat des opérations de l'exercice écoulé ainsi que de la situation financière et du patrimoine de la SICAV à la fin de cet exercice.

Fondement de l'opinion

Référentiel d'audit

Nous avons effectué notre audit selon les normes d'exercice professionnel applicables en France. Nous estimons que les éléments que nous avons collectés sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont indiquées dans la partie « Responsabilités du commissaire aux comptes relatives à l'audit des comptes annuels » du présent rapport.

Indépendance

Nous avons réalisé notre mission d'audit dans le respect des règles d'indépendance prévues par le code de commerce et par le code de déontologie de la profession de commissaire aux comptes, sur la période du 30 décembre 2023 à la date d'émission de notre rapport.

KPMG S.A., société d'expertise comptable et de commissaires aux comptes inscrite au Tableau de l'Ordre des experts comptables de Paris sous le n° 14-30080101 et rattachée à la Compagnie régionale des commissaires aux comptes de Versailles et du Centre.
Société française membre du réseau KPMG constitué de cabinets indépendants affiliés à KPMG International Limited, une société de droit anglais (« private company limited by guarantee »).

Société anonyme à conseil d'administration
Siège social :
Tour EQHO
2 avenue Gambetta
CS 60055
92066 Paris La Défense Cedex
Capital social : 5 497 100 €
775 726 417 RCS Nanterre

Observation

Sans remettre en cause l'opinion exprimée ci-dessus, nous attirons votre attention sur les conséquences du changement de méthode comptable exposées dans l'annexe aux comptes annuels.

Justification des appréciations

En application des dispositions des articles L.821-53 et R.821-180 du code de commerce relatives à la justification de nos appréciations, nous vous informons que les appréciations les plus importantes auxquelles nous avons procédé, selon notre jugement professionnel, ont porté sur le caractère approprié des principes comptables appliqués, notamment pour ce qui concerne les instruments financiers en portefeuille, et sur la présentation d'ensemble des comptes, au regard du plan comptable des organismes de placement collectif à capital variable.

Les appréciations ainsi portées s'inscrivent dans le contexte de l'audit des comptes annuels pris dans leur ensemble et de la formation de notre opinion exprimée ci-avant. Nous n'exprimons pas d'opinion sur des éléments de ces comptes annuels pris isolément.

Vérifications spécifiques

Nous avons également procédé, conformément aux normes d'exercice professionnel applicables en France, aux vérifications spécifiques prévues par les textes légaux et réglementaires

Informations données dans le rapport de gestion et dans les autres documents sur la situation financière et les comptes annuels adressés aux actionnaires

Nous n'avons pas d'observation à formuler sur la sincérité et la concordance avec les comptes annuels des informations données dans le rapport de gestion du conseil d'administration et dans les autres documents sur la situation financière et les comptes annuels adressés aux actionnaires.

Informations relatives au gouvernement d'entreprise

Nous attestons de l'existence, dans la section du rapport de gestion du conseil d'administration consacrée au gouvernement d'entreprise, des informations requises par l'article L.225-37-4 du code de commerce.

Responsabilités de la direction et des personnes constituant le gouvernement d'entreprise relatives aux comptes annuels

Il appartient à la direction d'établir des comptes annuels présentant une image fidèle conformément aux règles et principes comptables français ainsi que de mettre en place le contrôle interne qu'elle estime nécessaire à l'établissement de comptes annuels ne comportant pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs.

Lors de l'établissement des comptes annuels, il incombe à la direction d'évaluer la capacité de la SICAV à poursuivre son exploitation, de présenter dans ces comptes, le cas échéant, les informations nécessaires relatives à la continuité d'exploitation et d'appliquer la convention comptable de continuité d'exploitation, sauf s'il est prévu de liquider la SICAV ou de cesser son activité.

Les comptes annuels ont été arrêtés par le conseil d'administration.

Responsabilités du commissaire aux comptes relatives à l'audit des comptes annuels

Il nous appartient d'établir un rapport sur les comptes annuels. Notre objectif est d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes annuels pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, sans toutefois garantir qu'un audit réalisé conformément aux normes d'exercice professionnel permet de systématiquement détecter toute anomalie significative. Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsque l'on peut raisonnablement s'attendre à ce qu'elles puissent, prises individuellement ou en cumulé, influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes prennent en se fondant sur ceux-ci.

Comme précisé par l'article L.821-55 du code de commerce, notre mission de certification des comptes ne consiste pas à garantir la viabilité ou la qualité de la gestion de votre SICAV.

Dans le cadre d'un audit réalisé conformément aux normes d'exercice professionnel applicables en France, le commissaire aux comptes exerce son jugement professionnel tout au long de cet audit. En outre :

- il identifie et évalue les risques que les comptes annuels comportent des anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, définit et met en œuvre des procédures d'audit face à ces risques, et recueille des éléments qu'il estime suffisants et appropriés pour fonder son opinion. Le risque de non-détection d'une anomalie significative provenant d'une fraude est plus élevé que celui d'une anomalie significative résultant d'une erreur, car la fraude peut impliquer la collusion, la falsification, les omissions volontaires, les fausses déclarations ou le contournement du contrôle interne ;
- il prend connaissance du contrôle interne pertinent pour l'audit afin de définir des procédures d'audit appropriées en la circonstance, et non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne ;
- il apprécie le caractère approprié des méthodes comptables retenues et le caractère raisonnable des estimations comptables faites par la direction, ainsi que les informations les concernant fournies dans les comptes annuels ;
- il apprécie le caractère approprié de l'application par la direction de la convention comptable de continuité d'exploitation et, selon les éléments collectés, l'existence ou non d'une incertitude significative liée à des événements ou à des circonstances susceptibles de mettre en cause la capacité de la SICAV à poursuivre son exploitation. Cette appréciation s'appuie sur les éléments collectés jusqu'à la date de son rapport, étant toutefois rappelé que des circonstances ou événements ultérieurs pourraient mettre en cause la continuité d'exploitation. S'il conclut à l'existence d'une incertitude significative, il attire l'attention des lecteurs de son rapport sur les informations fournies dans les comptes annuels au sujet de cette incertitude ou, si ces informations ne sont pas fournies ou ne sont pas pertinentes, il formule une certification avec réserve ou un refus de certifier ;

- il apprécie la présentation d'ensemble des comptes annuels et évalue si les comptes annuels reflètent les opérations et événements sous-jacents de manière à en donner une image fidèle.

Paris La Défense

KPMG S.A.

Signature numérique de
Amaury Couplez
KPMG le 04/03/2025 12:01:33

Amaury Couplez
Associé

Jahresabschluss

Hinweis: Es handelt sich um das erste Geschäftsjahr und den ersten Abschluss, die nach den Standards der ANC-Verordnung 2020-07 durchgeführt wurden.

In Artikel 3 dieser Verordnung heißt es:

Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Nettosachanlagevermögen	**-**	**-**
Finanztitel		
Aktien und ähnliche Wertpapiere (A) [1]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
In Aktien wandelbare Anleihen (B) [1]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere (C) [1]	**1.811.718.334,07**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	1.811.718.334,07	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Forderungspapiere (D)	**3.360.862.699,31**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	3.360.862.699,31	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anteile an OGA und Investmentfonds (E)	**693.760.225,98**	**-**
OGAW	693.760.225,98	-
AIF und vergleichbare aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	-	-
Andere OGA und Investmentfonds:	-	-
Einlagen (F)	**146.685.384,77**	**-**
Terminfinanzinstrumente (G)	**3.515.445,33**	**-**
Befristete Wertpapiertransaktionen (H)	**-**	**-**
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Transaktionen	-	-
Gewährte Kredite (I)	**-**	**-**
Sonstige zulässige Vermögenswerte (J)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Vermögenswerte I = (A + B + C + D + E + F + G + H + I + J)	**6.016.542.089,46**	**-**
Forderungen und Berichtigungskonten Aktiva	**4.156.487,50**	**-**
Finanzkonten	**1.029.370.841,71**	**-**
Zwischensumme andere Vermögenswerte als zulässige Vermögenswerte II	**1.033.527.329,21**	**-**
Summe Vermögenswerte I + II	**7.050.069.418,67**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

(1) Sonstige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die nicht zu den zulässigen Vermögenswerten gemäß der Definition im Reglement oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gehören und die für den Betrieb des OGA erforderlich sind.

Bilanz

Passiva

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital:		
Kapital	6.776.195.661,33	-
Saldovortrag auf Nettoertrag	-	-
Saldovortrag von latenten Nettogewinnen und -verlusten	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen und -verlusten	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres	268.542.300,10	-
Eigenkapital I	**7.044.737.961,43**	**-**
Finanzierungsverbindlichkeiten II [(1)]	**-**	**-**
Eigenkapital und Finanzierungsverbindlichkeiten (I+II) [(1)]	**-**	**-**
Zulässige Passiva:		
Finanzinstrumente (A)	**-**	**-**
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-
Terminfinanzinstrumente (B)	**3.515.445,33**	**-**
Darlehen	**-**	**-**
Sonstige zulässige Passiva (C)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Passiva III = A + B + C	**3.515.445,33**	**-**
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten und Berichtigungskonten Passiva	**1.816.011,91**	**-**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**-**	**-**
Zwischensumme sonstige Passiva IV	**1.816.011,91**	**-**
Summe Passiva: I + II + III + IV	**7.050.069.418,67**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

[(1)] Dieser Posten ist fakultativ und betrifft nur Organismen für spezialisierte Finanzierungen. Finanzierungsverbindlichkeiten sind vom Organismus für spezialisierte Finanzierungen ausgegebenen Verbindlichkeiten, die weder Anteile noch Aktien sind.

Ergebnisrechnung

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Nettofinanzerträge		
Erträge aus Finanztransaktionen		
Erträge aus Aktien	-	-
Erträge aus Anleihen	65.816.096,47	-
Erträge aus Forderungspapieren	152.565.949,50	-
Erträge auf Anteile von OGA[1]	-	-
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	2.968.153,49	-
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	3.077,67	-
Erträge aus Darlehen und Forderungen	-	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	6.126.942,61	-
Sonstige Finanzerträge	26.498.315,09	-
Zwischensumme Erträge aus Finanztransaktionen	**253.978.534,83**	**-**
Aufwendungen aus Finanztransaktionen		
Aufwendungen aus Finanztransaktionen	-	-
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	-314.702,38	-
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	-79,88	-
Aufwendungen aus Darlehen	-	-
Aufwendungen aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Aufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-3.099,67	-
Zwischensumme Aufwendungen aus Finanztransaktionen	**-317.881,93**	**-**
Gesamt Nettofinanzerträge (A)	**253.660.652,90**	**-**
Sonstige Erträge:		
Rückvergütung von Verwaltungsgebühren zugunsten des OGA	-	-
Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Sonstige Aufwendungen:		
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-9.947.361,64	-
Prüfungskosten, Untersuchungsgebühren für Private-Equity-Fonds	-	-
Steuern und Abgaben	-	-
Sonstige Kosten	-9.182,80	-
Zwischensumme sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (B)	**-9.956.544,44**	**-**
Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzung C = A - B	**243.704.108,46**	**-**
Abgrenzung der Nettoerträge des Geschäftsjahres (D)	**-3.928.320,87**	**-**
Zwischensumme Nettoerträge I = C + D	**239.775.787,59**	**-**

[1] Gemäß den Grundsätzen der steuerlichen Transparenz konnten die Erträge aus Anteilen von OGA anhand der zugrunde liegenden Erträge aufbereitet werden.

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

Ergebnisrechnung *(Fortsetzung)*

	31.12.2024	***29.12.2023**
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Realisierte Nettogewinne und -verluste	19.911.107,47	-
Kosten für externe Transaktionen und Veräußerungskosten	1.149,14	-
Research-Kosten	-	-
Anteil der an Versicherer zurückgegebenen realisierten Gewinne	-	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-	-
Erhaltene Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Zwischensumme realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung E	**19.912.256,61**	**-**
Rechnungsabgrenzungen der realisierten Nettogewinne oder -verluste F	**713.168,28**	**-**
Realisierte Nettogewinne oder -verluste II = E + F	**20.625.424,89**	**-**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste einschließlich Wechselkursdifferenzen bei den zulässigen Vermögenswerten	9.056.551,69	-
Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten in Fremdwährung	0,01	-
Zu vereinnahmende Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Anteil der an Versicherer zurückzugebenden nicht realisierten Gewinne	-	-
Zwischensumme nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung G	**9.056.551,70**	**-**
Rechnungsabgrenzungen der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste H	**-915.464,08**	**-**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste III = G + H	**8.141.087,62**	**-**
Abschlagszahlungen:		
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr K	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr L	-	-
Summe der geleisteten Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr IV = J + K + L	**-**	**-**
Ertragssteuer V	**-**	**-**
Nettoergebnis I + II + III - IV - V	**268.542.300,10**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

Anhang

Anlagestrategie und -profil

Anlageziel:

Das Anlageziel besteht darin, den Aktionären bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

In gewissen Situationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen Stand des €STR Capitalized, könnte der Nettoinventarwert des Fonds strukturell sinken, was das durch den Fonds angestrebte Ziel des Kapitalerhalts gefährden könnte.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der systematischen Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Nettogesamtvermögen	**7.044.737.961,43**	6.584.427.637,46	6.748.780.184,89	5.429.301.261,60	4.298.347.246,84

	31.12.2024	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
I-Anteil					
FR0010089649					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**246.652,203**	242.134,358	262.672,423	211.113,063	163.236,36
Nettoinventarwert pro Anteil	**26.602,47**	25.582,82	24.736,19	24.719,67	24.843,91
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Einheit übertragen auf den Inhaber (natürliche Person) [1]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [2]	**988,89**	660,14	-51,46	-108,98	-94,60

[1] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

[2] Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
P-Anteil					
FR0010540385					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**4.192.653,976**	3.508.867,786	2.335.022,305	1.956.423,044	2.241.844,475
Nettoinventarwert pro Anteil	**115,196**	111,131	107,606	107,673	108,36
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Einheit übertragen auf den Inhaber *(natürliche Person)* (1)	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil (2)	**3,92**	2,71	-0,36	-0,61	-0,51

(1) Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

	31.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
I2-Anteil					
FR001400OU77					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**20,00**	-	-	-	-
Nettoinventarwert pro Anteil	**10.057,57**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Einheit übertragen auf den Inhaber *(natürliche Person)* (1)	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil (2)	**55,98**	-	-	-	-

(1) Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag des Ergebnisses und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss wird erstmals in der vorgeschriebenen Form gemäß der Verordnung Nr. 2020-07 der ANC in der durch die Verordnung Nr. 2022-03 der ANC geänderten Fassung vorgelegt.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden, einschließlich der Darstellung im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen Rechnungslegungsverordnung betreffend die Jahresabschlüsse von Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital *(geänderte Verordnung Nr. 2020-07 der ANC)*

Diese neue Verordnung schreibt Änderungen der Rechnungslegungsmethoden vor, darunter auch Änderungen in Bezug auf die Darstellung des Jahresabschlusses. Daher ist ein Vergleich mit dem Abschluss des Vorjahres nicht möglich.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung 2020-07 der ANC werden im Jahresabschluss somit die Daten des Vorjahres nicht dargestellt. Die Finanzberichte N-1 sind dagegen in den Anhang integriert.

Die Änderungen in der Darstellung betreffen hauptsächlich:

- Die Bilanzstruktur, die künftig nach zulässigen Arten von Aktiva und Passiva, einschließlich Darlehen und Anleihen, dargestellt wird;
- die Struktur der Ergebnisrechnung, die umfassend modifiziert wird. Die Ergebnisrechnung beinhaltet insbesondere Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten, nicht realisierte Gewinne oder Verluste, realisierte Gewinne oder Verluste und Transaktionskosten;
- die Entfernung der Tabelle mit bilanzunwirksamen Positionen (die Informationen zu den Elementen in dieser Tabelle sind künftig zum Teil in den Anhängen enthalten);
- Die Abschaffung der Möglichkeit, die enthaltenen Kosten zum Einstandspreis auszuweisen (nicht rückwirkend für Fonds, die bisher die Methode der enthaltenen Kosten anwenden);
- die Unterscheidung zwischen Wandelanleihen und anderen Anleihen, sowie ihre jeweiligen Buchungen;
- eine neue Klassifizierung der im Portfolio gehaltenen Zielfonds nach dem Modell OGAW/AIF/Sonstige;
- Die Verbuchung von Engagements in Devisentermingeschäften, die nicht mehr in der Bilanz erfolgt, sondern außerbilanziell, wobei Informationen über die Devisentermingeschäfte in einem besonderen Teil enthalten sind;
- Die Ergänzung von Informationen über direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten;
- Die Darstellung des Bestandsverzeichnisses, indem künftig zwischen zulässigen Aktiva und Passiva und Finanztermingeschäften unterschieden wird;
- Die Einführung eines einheitlichen Modells zur Darstellung aller Arten von OGA;
- Die Abschaffung der Zusammenführung von Konten bei OGA mit Teilfonds.

Während des Geschäftsjahres angewandte Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Es gelten die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze (vorbehaltlich der oben beschriebenen Änderungen) :

- wahrheitsgetreues Bild, Vergleichbarkeit, Kontinuität der Geschäftstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Das Geschäftsjahr beträgt zwölf Monate.

Bewertungsgrundsätze für Anlagen

Der Fonds hält sich an die von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere an den Kontenplan für OGAW.

Ähnlich wie bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts wird das Portfolio zum Bilanzstichtag anhand der nachfolgenden Grundsätze bewertet:

- Französische Wertpapiere werden zu den am Tag der Bewertung festgestellten Schlusskursen bewertet.
- Ausländische Wertpapiere werden anhand der Schlusskurse an ihrem Hauptmarkt bewertet, die am Tag der Bewertung zum Schlusskurs der Devisen in Paris in Euro umgerechnet werden.

- Titel, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder bei denen der Kurs nicht repräsentativ für den Handelswert ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.

Ist am Tag der Bewertung kein Kurs vorhanden, wird allgemein der letzte bekannte Kurs herangezogen.

- Aktien von SICAV und Anteile von FCP werden zum letzten am Tag der Bewertung bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der Rücknahmeprovisionen, bewertet.
- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden unter folgenden Bedingungen bewertet:

Kauf: Bewertung zum Anschaffungspreis – Vertragswert – zuzüglich aufgelaufene Zinsen, die auf den Vertrag zu empfangen sind, nach den bei der Durchführung ausgehandelten allgemeinen Bedingungen.

Verkauf: Zum einen wird das veräußerte Wertpapier mit seinem Marktwert bewertet; zum anderen wird der Vertrag durch Berechnung der aufgelaufenen Zinsen bewertet, die nach den bei der Durchführung ausgehandelten Bedingungen zu zahlen sind.

- Handelbare Forderungspapiere werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft intern eingeführten Regel bewertet.

Wenn eine Bewertung anhand des Marktpreises nicht möglich ist oder wenn die Marktdaten qualitativ unzureichend sind, kann das Vermögen des Fonds gemäß Artikel 29 der MMF-Verordnung mit Vorsicht anhand der Bewertung zu Modellpreisen bewertet werden.

- Unbedingte und bedingte Termingeschäfte werden unter folgenden Bedingungen bewertet:
- Veränderungen am Wert von Kontrakten für Terminfinanzinstrumente werden durch tägliche Verbuchung der zu zahlenden oder zu erhaltenden Margin Calls auf Basis der Abrechnungskurse am Tag der Bewertung festgestellt.
- Papiere, die handelbare Optionen darstellen, werden im Portfolio in Höhe der gezahlten und empfangenen Prämien erfasst und anhand der Abrechnungskurse bewertet.
- Zinsswaps:
- Gedeckte und nicht gedeckte Swaps werden zum Marktpreis bewertet, wenn sie eine Laufzeit von mehr als 3 Monaten haben, andernfalls werden sie linearisiert.
- Terminswaps werden zum Devisenkurs am Tag der Bewertung unter Berücksichtigung des Reports/Deports bewertet.
- Sonstige unbedingte oder bedingte Termingeschäfte oder Swaps auf OTC-Märkten, die nach den jeweiligen Vorschriften der OGAW zulässig sind, werden zum Marktwert oder einem Schätzwert nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.
- Finanzinstrumente, bei denen der Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt oder der Kurs korrigiert wurde, werden mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft angesetzt. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Die Bewertung der finanziellen Garantien erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt. Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Verbuchungsmethode

- **Verbuchungsmethoden für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren:**

Die Verbuchung von Erträgen aus Finanzinstrumenten erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen, wobei der laufende Coupon nicht im ausschüttungsfähigen Ergebnis erfasst wird.

- **Transaktionskosten:**

Transaktionskosten werden nach der Methode der ausgeschlossenen Kosten verbucht; ihre Erfassung erfolgt auf einem anderen Konto als der Einstandspreis der Wertpapiere.

Rechnungslegungswährung

Die Rechnungslegungswährung ist der Euro.

Angaben zu Änderungen an der Rechnungslegung, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angaben zu sonstigen Änderungen, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind (*Nicht vom Abschlussprüfer mit dem Bestätigungsvermerk versehen*)

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angabe und Begründung der Änderungen bei der Bewertung und den Anwendungsmodalitäten

Keine.

Hinweis auf die Art der korrigierten Fehler im Geschäftsjahresverlauf

Keine.

Beschreibung der Rechte und Bedingungen in Bezug auf die einzelnen Anteilkategorien

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht. Der Fonds bietet mehrere Anteilkategorien: „P“-Anteile, „I1“-Anteile und „I2“-Anteile. Bei „P“-Anteilen, „I1“-Anteilen und „I2“-Anteilen handelt es sich um thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert. Es erfolgt keine Ausschüttung.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtszeitraum

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres	**6.584.427.637,46**	**-**
Mittelfluss während des Geschäftsjahres:		
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA vereinnahmten Zeichnungsprovision) [1]	41.120.776.230,54	-
Rücknahmen *(abzüglich der vom OGA vereinnahmten Rücknahmeprovision)*	-40.933.138.823,34	-
Nettoerträge des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	243.704.108,46	-
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung	19.912.256,61	-
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste vor Rechnungsabgrenzung	9.056.551,70	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf die Nettoerträge	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf nicht realisierte Gewinne	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlungen auf Nettoerträge	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Gewinne	-	-
Sonstige Elemente	-	-
Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres (= Nettovermögen)	**7.044.737.961,43**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

[1] In diesem Posten sind auch die für Private-Equity-Gesellschaften abgerufenen Beträge enthalten.

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr

I-Anteil

FR0010089649	Anteile oder Aktien	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	1.538.683,028	40.226.884.771,54
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-1.534.165,183	-40.115.973.765,77
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**4.517,845**	**110.911.005,77**

I-Anteil	Betrag
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Provisionen	**-**

P-Anteil

FR0010540385	Anteile oder Aktien	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	7.896.686,156	893.691.418,86
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-7.212.899,966	-817.165.017,39
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**683.786,19**	**76.526.401,47**

P-Anteil	Betrag
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Provisionen	**-**

I2-Anteil

FR001400OU77	Anteile oder Aktien	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	20,004	200.040,14
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-0,004	-40,18
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**20**	**199.999,96**

I2-Anteil	Betrag
Vereinnahmte Zeichnungsprovisionen	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Provisionen	**-**

Aufgliederung des Nettovermögens nach der Art der Anteile

ISIN-Code des Anteils oder der Aktie	Bezeichnung des Anteils oder der Aktie	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung des Anteils oder der Aktie	Nettovermögen des Anteils oder der Aktie *EUR*	Anzahl der Anteile oder Aktien	Nettoinventarwert in der Währung des Anteils oder der Aktie
FR0010089649	I-Anteil	Thesaurierend	EUR	6.561.558.052,19	246.652,203	26.602,47
FR0010540385	P-Anteil	Thesaurierend	EUR	482.978.757,68	4.192.653,976	115,196
FR001400OU77	I2-Anteil	Thesaurierend	EUR	201.151,56	20	10.057,57

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten

Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen)

		Aufgliederung der bedeutenden Engagements nach Ländern				
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**Land 01 +/-**	**Land 02 +/-**	**Land 03 +/-**	**Land 04 +/-**	**Land 05 +/-**
Aktiva						
Aktien und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Passiva						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten						
Futures	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Optionen	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Swaps	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Sonstige Finanzinstrumente	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Summe	**-**	**n. z.**	**n. z.**	**n. z.**	**n. z.**	**n. z.**

Engagement am Wandelanleihenmarkt nach Land und Laufzeit des Engagements

		Aufteilung des Engagements nach Laufzeit			Aufteilung nach der Höhe des Deltas	
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**<= 1 Jahr**	**1 < X <= 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**<= 0,6**	**0,6 < X <= 1**
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufgliederung nach Zinsart			
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**Feste Zinsen +/-**	**Variable oder veränderliche Zinsen +/-**	**Indexierte Zinsen +/-**	**Sonstige Zinsen ohne Gegenpartei +/-**
Aktiva					
Einlagen	**146.685,39**	-	146.685,39	-	-
Anleihen	**1.811.718,33**	308.449,07	1.503.269,26	-	-
Forderungspapiere	**3.360.862,70**	2.147.492,84	1.213.369,86	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**1.029.370,84**	-	-	-	1.029.370,84
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**-**	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**-**	-	-	-	-
Darlehen	**-**	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Futures	**n. z.**	-	-	-	-
Optionen	**n. z.**	-	-	-	-
Swaps	**n. z.**	-695.526,00	695.526,00	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	**n. z.**	-	-	-	-
Summe	**n. z.**	**1.760.415,91**	**3.558.850,51**	**-**	**1.029.370,84**

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)*, aufgegliedert nach Laufzeit

	Aufgliederung nach Restlaufzeit						
In tausend EUR	**0 - 3 Monate +/-**	**3 - 6 Monate +/-**	**6 Monate – 1 Jahr +/-**	**1 - 3 Jahre +/-**	**3 - 5 Jahre +/-**	**5 - 10 Jahre +/-**	**>10 Jahre +/-**
Aktiva							
Einlagen	-	51.051,38	95.634,01	-	-	-	-
Anleihen	182.712,00	213.825,13	325.979,36	1.089.201,84	-	-	-
Forderungspapiere	1.748.840,81	750.267,19	618.347,59	243.407,11	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	1.029.370,84	-	-	-	-	-	-
Passiva							
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten							
Futures	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-	-	-	-
Swaps	610.526,00	-211.100,00	-195.000,00	-204.426,00	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**3.571.449,65**	**804.043,70**	**844.960,96**	**1.128.182,95**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement am Devisenmarkt

In tausend EUR	USD +/-	GBP +/-	Währung 03 +/-	Währung 04 +/-	Sonstige Währungen +/-
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Aktien und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Devisenforderungen	-	-	-	-	-
Devisenverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Futures, Optionen, Swaps	-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement an den Kreditmärkten

In tausend EUR	**Investment Grade +/-**	**Non-Inv. Grade +/-**	**Ohne Rating +/-**
Aktiva			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	1.811.718,33	-	-
Forderungspapiere	3.247.324,60	-	113.538,10
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Passiva			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Außerbilanzielle Posten			
Kreditderivate	-	-	-
Nettosaldo	**5.059.042,93**	**-**	**113.538,10**

Die Einstufung der direkt an den Zinsmärkten engagierten Wertpapiere[1] in die Kategorien „INVESTMENT GRADE“, „NON INVESTMENT GRADE“ und „OHNE RATING“ basiert auf den wichtigsten Finanzratings.

Für jedes Instrument wird das Rating nach dem Algorithmus des zweitbesten externen Ratings ermittelt.

Das zweitbeste Rating ist das, das in Zahlen das zweitbeste aller gefundenen Ratings ist.

Für den Fall, dass nur ein Rating verfügbar ist, wird dieses Rating als das zweitbeste angesehen.

Wenn kein Rating vorhanden ist, wird das Rating des Emittenten verlangt.

[1] Die Zinssätze der Aktiv- und Passivposten werden im Einklang mit den Bilanzposten zum Inventarwert dargestellt.

Im Hinblick auf befristete Transaktionen werden nur befristete Verkäufe erfasst (Pensionsgeschäfte, verliehene Wertpapiere und als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere).

Befristete Käufe sind ausgeschlossen.

Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist

in tausend EUR	Aktueller Wert, der eine Forderung bildet	Aktueller Wert, der eine Verbindlichkeit bildet
In den Aktiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Einlagen		
CREDIT MUTUEL ARKEA	96.155,99	-
SWISS LIFE BANK	50.529,40	-
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente		
BNP PARIBAS	109,56	-
BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES PARIS	45,85	-
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren		
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren		
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren		
Entliehene Wertpapiere		
Als Garantie erhaltene Wertpapiere		
In Pension gegebene Wertpapiere		
Forderungen		
Barsicherheiten		
Eingezahlte Barkaution		
In den Passiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren		
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente		
BNP PARIBAS	-	752,30
BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES PARIS	-	1,58
Verbindlichkeiten		
Barsicherheiten		

Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA

ISIN-Code	Name des Fonds	Verwaltungsgesellschaft	Ausrichtung der Anlagen / Verwaltungsstil	Land der Domizilierung des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Höhe des Engagements
-	-	-	-	-	-	-
Summe						**-**

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art

	31.12.2024
Forderungen	
Freie Zeichnungen	-
Zu erhaltende Erträge	-
Verkäufe mit verzögerter Abrechnung	-
Getilgte Anleihen	-
Hinterlegte Sicherheiten	2.345.521,97
Verwaltungsgebühren	-
Sonstige diverse Kreditoren	1.810.965,53
Summe der Forderungen	**4.156.487,50**
Verbindlichkeiten	
Zu zahlende Zeichnungen	-
Käufe mit verzögerter Abrechnung	-
Verwaltungsgebühren	-1.816.011,91
Hinterlegte Sicherheiten	-
Sonstige diverse Debitoren	-
Summe der Verbindlichkeiten	**-1.816.011,91**
Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten	**2.340.475,59**

Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt berechneten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungsgebühren können folgende Kosten hinzukommen:

• dem Fonds berechnete Umsatzprovisionen;
• ein Teil der Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren;
• Gebühren der Verwahrstelle auf die Konten mit überschüssigem Cash. Diese Gebühren werden mit der Verwahrstelle gesondert vereinbart und richten sich nach den Marktzinsen.

Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	**Bemessungsgrundlage**	**Gebührentabelle**
Finanzverwaltungsgebühren Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen (OGAW inklusive)	„P“-Anteile: max. 0,60% inkl. Steuern „I1“- und „I2“-Anteile: max. 0,30% inkl. Steuern
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Unbedeutend*
Umsatzprovisionen (maximal, inkl. Steuern) Die Verwahrstelle ist berechtigt, Umsatzprovisionen zu erheben.	Pauschalbetrag	EUREX: 1,50 EUR LIFFE: 1 GBP CME: 2 USD CBOT: 2 USD
Zusätzlich zu gegebenenfalls von Vermittlern erhobenen und weiterbelasteten Courtagen fallen außerdem Gebührenpauschalen je Transaktion an.	Betrag je Transaktion	Aktien/Indexfonds/ETF: 10 EUR Wandelanleihen: 10 EUR Anleihen: 10 EUR OGA ohne ETF: 23 EUR Sonstige Transaktionen: 10 EUR
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Keine

Diese Gebühren beinhalten keine Research-Kosten.

Etwaige Betriebsgebühren der Leitungsorgane des Fonds (z. B. Sitzungsgelder/Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und Beisitzer bis in Höhe des von der Hauptversammlung der Anleger festgelegten Gesamtbetrags) werden dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt.

* SICAV, die weniger als 20% ihres Vermögens in anderen Fonds anlegt.

Die Finanzverwaltungsgebühren beinhalten etwaige Retrozessionen, die an externe Gesellschaften oder Unternehmen der jeweiligen Gruppe, hauptsächlich Vermittler für den Vertrieb des Fonds, gezahlt werden. Diese Retrozessionen werden in der Regel als prozentualer Anteil an den Finanzverwaltungsgebühren, Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen Mechanismus, der die Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherstellt. Im Rahmen des Fondsvertriebs an Vermittler gezahlte Retrozessionen stellen keine Vorzugsbehandlung dar.

Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren jährlich auf maximal 0,30% des Nettovermögens für I1-Anteile, 0,30% des Nettovermögens für I2-Anteile und 0,60% des Nettovermögens für P-Anteile (außer Umsatzprovision) belaufen.

Zu den dem Fonds in Rechnung gestellten und nachfolgend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Die für die Verwaltung des Fonds gemäß Absatz II Punkt 4 von Artikel L. 621-5-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) geschuldeten Beiträge;
- Außerordentliche, nicht wiederkehrende Kosten im Hinblick auf die Beitreibung von Forderungen (z. B. Lehman Brothers) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Sammelklage).

Die Angaben zu diesen Kosten werden außerdem nachträglich in den Jahresbericht des Fonds aufgenommen.

- Angaben zu den Research-Kosten:

Die Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) werden aus den Mitteln der Verwaltungsgesellschaft beglichen.

I-Anteil

FR0010089649	31.12.2024
Fixe Gebühren	7.927.494,98
Fixe Gebühren in % aktuell	0,12
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

P-Anteil

FR0010540385	31.12.2024
Fixe Gebühren	2.029.003,22
Fixe Gebühren in % aktuell	0,44
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

I2-Anteil

FR001400OU77	31.12.2024
Fixe Gebühren	46,24
Fixe Gebühren in % aktuell	0,12
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

Erhaltene und geleistete Sicherheiten

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2024**
Erhaltene Garantien	
Davon als Garantie erhaltene, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Gestellte Garantien	
Davon als Garantie gestellte, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Erhaltene, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Geleistete, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Sonstige bilanzunwirksame Sicherheiten	**-**
Summe	**-**

Befristete Käufe

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2024**
Mit Rückkaufvorbehalt erworbene Wertpapiere	-
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	-
Entliehene Wertpapiere	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-

Instrumente von verbundenen Unternehmen

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2024
Anteile an OGA und Investmentfonds			
	FR0011060870	SWISS LIFE FUNDS F ESG SHORT TERM EURO FCP	47.404.588,00
Summe			**47.404.588,00**

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Nettoerträge	**239.775.787,59**	**-**
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahres (**)	**239.775.787,59**	**-**
Saldovortrag	-	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der Nettoerträge	**239.775.787,59**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

I-Anteil

FR0010089649	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ergebnisses des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	224.707.339,24	-
Summe	**224.707.339,24**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschriften insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

P-Anteil

FR0010540385	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ergebnisses des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	15.067.406,70	-
Summe	**15.067.406,70**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschriften insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

I2-Anteil

FR001400OU77	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ergebnisses des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	1.041,65	-
Summe	**1.041,65**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschriften insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten

	31.12.2024	*29.12.2023
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	**20.625.424,89**	**-**
Veränderung der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste des Geschäftsjahres	**-**	**-**
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendende realisierte Nettogewinne oder -verluste (**)	**20.625.424,89**	**-**
Nicht ausgeschüttete frühere realisierte Nettogewinne und -verluste	-	-
Nicht ausgeschüttete frühere nicht realisierte Nettogewinne und -verluste	-	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der realisierten Nettogewinne oder -verluste	**20.625.424,89**	**-**

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

I-Anteil

FR0010089649	**31.12.2024**	***29.12.2023**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	19.208.713,28	-
Summe	**19.208.713,28**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

P-Anteil

FR0010540385	**31.12.2024**	***29.12.2023**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	1.416.633,54	-
Summe	**1.416.633,54**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

I2-Anteil

FR001400OU77	**31.12.2024**	***29.12.2023**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	78,07	-
Summe	**78,07**	**-**
(*) Information zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen über ausschüttungsberechtigte Anteile		
Anzahl Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

** Für das erste Geschäftsjahr der Anwendung ist eine Pro-forma-Darstellung des Jahresabschlusses für das Jahr N-1 nicht erforderlich. Der Jahresabschluss N-1 wird in den Anhang aufgenommen und im Anhang wird auf die Art der Änderungen zwischen den beiden Darstellungen hingewiesen.*

Aufstellung der Aktiva und Passiva

Aufstellung der Bilanzposten *(ohne TFI)*

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Einlagen			**146.685.384,77**	**2,08**
Dep EUR 0.2 01/09/25	EUR	50000000	50.529.396,58	0,72
Dep EUR 0.2 12/06/25	EUR	50000000	51.051.381,94	0,72
Dep EUR 0.3 05/12/25	EUR	45000000	45.104.606,25	0,64
Anleihen			**1.811.718.334,07**	**25,71**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Anleihen oder ähnliche Wertpapiere			**1.811.718.334,07**	**25,71**
Banken			1.136.958.072,09	16,14
ABN AMRO BANK NA 3.75% 20/04/2025	EUR	9.100.000	9.359.610,53	0,13
BANCO SANTANDER SA FRN 16/01/2025	EUR	25.000.000	25.210.180,56	0,36
BANK OF MONTREAL FRN 06/06/2025	EUR	16.000.000	16.059.686,67	0,23
BANK OF NOVA SCOTIA FRN 02/05/2025	EUR	51.700.000	52.040.651,30	0,74
BANK OF NOVA SCOTIA FRN 12/12/2025	EUR	40.000.000	40.178.008,89	0,57
BANK OF NOVA SCOTIA FRN 22/09/2025	EUR	44.000.000	44.155.408,00	0,63
BANK OF NOVA SCOTIA FRN 26/03/2026	EUR	37.000.000	37.072.441,89	0,53
BANK OF NOVA SOCITA FRN 17/06/2026	EUR	25.000.000	25.070.029,17	0,36
BANQUE FED CRED MUTUEL FRN 12/09/2026	EUR	20.000.000	20.028.998,89	0,28
BAYERISCHE LANDESBANK FRN 31/01/2026	EUR	27.200.000	27.420.430,31	0,39
BELFIUS BANK SA NV FRN 17/09/2026	EUR	20.000.000	20.045.423,33	0,28
BPCE SA FRN 06/03/2026	EUR	20.000.000	20.067.175,00	0,28
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 09/06/2025	EUR	30.000.000	30.102.785,00	0,43
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 17/07/2026	EUR	30.000.000	30.269.012,50	0,43
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 27/03/2026	EUR	15.000.000	15.029.068,33	0,21
CREDIT AGRICOLE SA FRN 07/03/2025	EUR	33.100.000	33.183.947,12	0,47
DEUTSCHE BANK FRN 15/01/2026	EUR	12.700.000	12.852.524,53	0,18
FED CAISSES DESJARDINS FRN 17/01/2026	EUR	37.000.000	37.413.798,75	0,53
HAMBURG COMMERCIAL BANK FRN 05/12/2025	EUR	30.000.000	30.303.445,00	0,43
LANDBK HESSEN THUERINGEN FRN 23/01/2026	EUR	28.000.000	28.257.889,33	0,40
LB BADEN WUERTTEMBERG FRN 28/11/2025	EUR	42.000.000	42.222.453,00	0,60
MACQUARIE BANK LTD FRN 18/12/2026	EUR	25.000.000	25.045.044,44	0,36
NATIONAL BANK OF CANADA FRN 06/03/2026	EUR	73.000.000	73.310.280,42	1,04
NATIONAL BANK OF CANADA FRN 13/06/2025	EUR	30.000.000	30.108.870,00	0,43
NATIONAL BANK OF CANADA VAR 27/10/2025	EUR	15.000.000	15.112.723,47	0,21
NATIONWIDE BLDG SOCIETY FRN 07/06/2025	EUR	22.000.000	22.078.675,67	0,31
NATWEST MARKETS PLC FRN 09/01/2026	EUR	45.000.000	45.555.655,00	0,65
NATWEST MARKETS PLC FRN 25/09/2026	EUR	20.000.000	20.026.268,89	0,28
ROYAL BANK OF CANADA FRN 04/11/2026	EUR	69.000.000	69.422.671,00	0,99
ROYAL BANK OF CANADA FRN 17/01/2025	EUR	50.715.000	51.102.145,63	0,72
SKANDINAVISKA ENSKILDA FRN 13/06/2025	EUR	23.000.000	23.079.097,00	0,33
SOCIETE GENERALE 4.25% 28/09/2026	EUR	22.500.000	23.275.467,12	0,33
SOCIETE GENERALE FRN 13/01/2025	EUR	38.300.000	38.608.455,43	0,55
SOCIETE GENERALE FRN 19/01/2026	EUR	17.000.000	17.168.039,81	0,24
STANDARD CHARTERED BANK FRN 15/10/2026	EUR	20.000.000	20.167.780,56	0,29
TORONTO DOMINION BANK FRN 16/04/2026	EUR	50.000.000	50.433.672,22	0,72
TORONTO DOMINION BANK FRN 20/01/2025	EUR	16.000.000	16.120.257,33	0,23
Verteidigung			26.621.547,23	0,38
THALES SA 4% 18/10/2025	EUR	26.200.000	26.621.547,23	0,38
Lebensmitteleinzel- und -großhandel			26.272.851,74	0,37

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
KONINKIJKE AHOLD DLHAIZE FRN 11/03/2026	EUR	26.180.000	26.272.851,74	0,37
Gasvertrieb			42.779.373,15	0,61
SNAM SPA FRN 15/04/2026	EUR	42.377.000	42.779.373,15	0,61
Staat			5.725.706,96	0,08
CIE DE SAINT GOBAIN SA 3.75% 29/11/2026	EUR	5.600.000	5.725.706,96	0,08
Finanzexperte			326.425.328,55	4,63
BMW FINANCE NV 0.875% 03/04/2025	EUR	16.000.000	16.023.688,77	0,23
BMW FINANCE NV FRN 19/02/2026	EUR	16.000.000	16.061.136,00	0,23
DIAGEO FINANCE PLC FRN 20/06/2026	EUR	30.000.000	30.070.293,33	0,43
DSV FINANCE BV 2.875% 06/11/2026	EUR	42.400.000	42.763.036,93	0,61
DSV FINANCE BV FRN 06/11/2026	EUR	25.600.000	25.812.295,11	0,36
KBC IFIMA SA FRN 04/03/2026	EUR	65.800.000	66.038.557,90	0,94
SIEMENS FINANCIERINGSMAT 4.188% 18/12/2025	EUR	24.000.000	24.083.206,00	0,34
SWISSCOM FINANCE 3.5% 29/05/2026	EUR	25.826.000	26.692.780,70	0,38
TORONTO DOMINION BANK FRN 21/07/2025	EUR	23.286.000	23.499.907,14	0,33
TOYOTO MOTOR FINANCE BV FRN 22/12/2025	EUR	15.000.000	15.038.946,67	0,21
UBS AG LONDON FRN 12/04/2026	EUR	40.000.000	40.341.480,00	0,57
Bekleidung und Accessoires			31.349.180,88	0,44
KERING 3.75% 05/09/2025	EUR	30.800.000	31.349.180,88	0,44
Diversifizierte Industrien			19.913.889,66	0,28
FORTIVE CORPORATION 3.70% 13/02/2026	EUR	19.111.000	19.913.889,66	0,28
Pharmazie			91.752.087,26	1,30
NOVO NORDISK A/S 3.375% 21/05/2026	EUR	89.000.000	91.752.087,26	1,30
Miet- und Leasingservice: Verbraucher			35.799.906,56	0,51
ALD SA FRN 06/10/2025	EUR	17.100.000	17.312.895,00	0,25
ALD SA FRN 21/02/2025	EUR	18.400.000	18.487.011,56	0,26
Finanzdienstleistungen für Verbraucher			16.101.640,89	0,23
MITSUB HC CAP UK PLC FRN 31/10/2025	EUR	16.000.000	16.101.640,89	0,23
IT-Dienstleistungen			14.972.071,23	0,21
IBM CORP 0.95% 23/5/2025	EUR	15.000.000	14.972.071,23	0,21
Nutzfahrzeuge und LKW			37.046.677,87	0,53
VOLVO TREASURY AB FRN 09/01/2026	EUR	12.800.000	12.943.197,87	0,19
VOLVO TREASURY AB FRN 22/05/2026	EUR	24.000.000	24.103.480,00	0,34
Forderungspapiere			**3.360.862.699,31**	**47,71**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere			**3.360.862.699,31**	**47,71**
Banken			1.642.524.512,17	23,32
ALLIANZ BANQUE E3R+0.38% 24/04/2026	EUR	10.000.000	10.053.662,73	0.14
ALLIANZ BANQUE E3R+0.4% 21/10/2026	EUR	10.000.000	10.063.277,67	0.14
ALLIANZ BANQUE E3R+0.41% 08/07/2026	EUR	10.000.000	10.072.253,73	0.14
ALLIANZ BANQUE OISEST+0.4% 1609/2026	EUR	10.000.000	9.996.010,39	0.14
AXA BANQUE OISEST+0.26% 13/06/2025	EUR	30.000.000	30.620.972,33	0,44
BANCO SANTANDER SA ZCP 04/12/2025	EUR	30.000.000	29.338.782,08	0,42
BANQUE FEDERATIVE DU CRED OISEST+0.3% 01/04/2025	EUR	50.000.000	51.348.301,39	0,73
BANQUE PALATINE SA OISEST+.30% 26/09/2025	EUR	42.000.000	42.385.241,27	0,60
BANQUE STELLANTIS FRANCE E3R+0.35% 22/07/2026	EUR	10.000.000	10.070.238,36	0.14
BANQUE STELLANTIS FRANCE E3R+0.50% 21/10/2026	EUR	15.000.000	15.116.505,00	0,22
BANQUE STELLANTIS FRANCE E3R+0.52 19/03/2025	EUR	25.000.000	25.039.376,60	0,36
BFCM BANQUE FEDER CRE OISEST+0.32% 12/082025	EUR	42.000.000	42.599.506,25	0,61
BFCM OISEST+0.30% 20/03/2025	EUR	16.000.000	16.500.143,38	0,23
BFCM OISEST+0.32% 20/06/2025	EUR	10.000.000	10.203.395,66	0,15
BPCE ZCP 21/02/2025	EUR	8.000.000	7.966.014,04	0,11
BRED BANQUE POPULAIREF OISEST+0.32% 04/09/2025	EUR	25.000.000	25.287.189,58	0,36

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
BRED BANQUE POPULAIRE OISEST+0.13% 13/02/2025	EUR	35.000.000	35.056.515,18	0,50
BRED BANQUE POPULAIRE OISEST+0.27% 19/05/2025	EUR	40.000.000	40.819.207,33	0,58
CA CONSUMER FINANCE E3R+0.43% 16/06/2025	EUR	20.000.000	20.045.088,78	0,29
CA CONSUMER FINANCE ZCP 16/04/2025	EUR	40.000.000	39.668.063,04	0,56
CAISSE FEDERALE DU OISEST+0.35% 04/12/2025	EUR	20.000.000	20.024.327,27	0,28
CARREFOUR BANQUE E3R+0.58% 18/09/2026	EUR	25.000.000	25.022.839,93	0,36
CARREFOUR BANQUE E3R+0.6% 14/10/2026	EUR	35.000.000	35.288.480,30	0,50
CARREFOUR BANQUE ZCP 01/07/2025	EUR	30.000.000	29.611.672,29	0,42
COMPAGNIE GENERALE DE ZCP 31/01/2025	EUR	24.000.000	23.936.995,28	0,34
COMPAGNIE GENERALE ZCP 27/01/2025	EUR	14.000.000	13.969.189,32	0,20
CRCAM NORD DE FRANCE OISEST+0.28% 11/09/2025	EUR	10.000.000	10.108.753,47	0.14
CRED AGRICOLE LEASING FACT OISEST+0.28% 04/07/2025	EUR	15.000.000	15.280.264,17	0,22
CREDIT INDUSTRIEL ET OISEST+0.32% 23/07/2025	EUR	42.000.000	42.698.651,68	0,61
DEUTSCHE BANK AG ZCP 12/06/2025	EUR	40.000.000	39.530.038,40	0,56
HEWLETT PACKARD INT CDN 03/04/2025	EUR	12.000.000	11.908.990,49	0,17
HEWLETT PACKARD INTERNATIONAL ZCP 09/05/2025	EUR	35.000.000	34.651.717,16	0,49
HEWLETT PACKARD INTL BANK ZCP 24/03/2025	EUR	15.000.000	14.899.144,71	0,21
HEWLETT PACKARD INT ZCP 07/07/2025	EUR	15.000.000	14.796.814,42	0,21
HEWLWTT PACKARD INT ZCP 11/06/2025	EUR	23.000.000	22.719.431,05	0,32
LA CAISS FEDERALE CRDT DU E3R+0.45% 05/09/2025	EUR	10.000.000	10.029.303,72	0.14
LA CAISS FEDERALE CRDT DU E3R+0.50% 02/01/2026	EUR	25.000.000	25.254.900,56	0,36
LA CAISS FEDERALE CRDT DU E3R+0.51% 29/08/2025	EUR	20.000.000	20.069.483,34	0,29
LLOYDS BANK CORPO MRKT PLC OISEST+0.29% 04/09/2025	EUR	20.000.000	20.233.068,33	0,29
LOC D EQUIPMENT COMPAGINE GENERALE ZCP 06/03/2025	EUR	25.000.000	24.868.917,64	0,35
LOC D EQUIPMENTS COMPA GENE DE ZCP 06/06/2025	EUR	22.000.000	21.740.791,84	0,31
LOC D EQUIPMENTS ZCP 27/02/2025	EUR	10.200.000	10.152.406,23	0.14
MICHELIN MICHELIN ET CIE ZCP 23/01/2025	EUR	10.000.000	9.982.315,31	0.14
MIZUHO INTL IDX OISEST+0.15% 15/01/2025	EUR	42.000.000	42.707.443,33	0,61
NATIONAL BANK OF CANADA OISEST+0.27% 26/09/2025	EUR	24.000.000	24.010.613,00	0,34
NATIXIS OISEST+0.31% 17/03/2025	EUR	48.000.000	49.352.079,33	0,70
NATWEST MARKETS NV ZCP 03/06/2025	EUR	40.000.000	39.544.996,30	0,56
NOMURA BANK INTERNATIONAL PLC ZCP 20/03/2025	EUR	70.000.000	69.561.902,94	0,99
NOMURA BANK INTERNATIONAL ZCP 24/01/2025	EUR	34.000.000	33.933.642,00	0,48
NORMANDIE SEINE OISEST+0.29% 15/07/2025	EUR	15.000.000	15.261.098,13	0,22
PALATINE E3R+0.30% 17/09/2025	EUR	17.500.000	17.689.077,73	0,25
QATAR NATIONAL BANK SAQ GROSV CDN 31/03/2025	EUR	30.000.000	29.778.534,00	0,42
SANTANDER CONSUMER ZCP 11/03/2025	EUR	30.000.000	29.821.115,59	0,42
SOCIETE GENERALE ESTR+0.47% 02/06/2025	EUR	30.000.000	30.710.130,33	0,44
SOCIETE GENERALE ESTR+0.50% 23/06/2025	EUR	40.000.000	40.867.132,78	0,58
SOCRAM BANQUE E3R+0.7% 28/11/2025	EUR	10.000.000	10.052.379,19	0.14
STANDARD CHARTED OISEST+0.33% 22/10/2025	EUR	16.000.000	16.104.862,49	0,23
STANDARD CHARTERED E3R+0.45% 09/09/2026	EUR	20.000.000	20.040.783,22	0,28
SUMITOMO MIT BKING BRUSSE CDN 30/04/2025	EUR	70.000.000	69.349.179,88	0,98
SUMITOMO MITSUI BANKING CORPOR CDN 31/03/2025	EUR	100.000.000	99.280.291,83	1,41
THE TORONTO DOMINION BANK OISEST+0.305% 18/08/2025	EUR	25.000.000	25.431.008,40	0,36
Alkoholfreie Getränke			28.223.000,01	0,40
BARRY CALLEBAUT SERVICES NV ZCP 20/01/2025	EUR	8.500.000	8.485.095,54	0,12
BARRY CALLEBAUT SER ZCP 09/06/2025	EUR	20.000.000	19.737.904,47	0,28
Elektrische Komponenten			35.894.167,71	0,51
ALSTOM ZCP 04/02/2025	EUR	36.000.000	35.894.167,71	0,51
Elektrische Komponenten und Geräte			59.970.904,91	0,85
IBERDROLA INTERNATIONAL ZCP 07/01/2025	EUR	60.000.000	59.970.904,91	0,85

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Schwerbau			96.641.610,93	1,37
EIFFAGE E3R+0.90% 13/11/2026	EUR	40.000.000	40.220.682,11	0,57
EIFFAGE E3R+1.2% 20/01/2025	EUR	24.000.000	24.213.455,93	0,34
EIFFAGE E3R 29/01/2026	EUR	32.000.000	32.207.472,89	0,46
Gasvertrieb			106.007.354,65	1,50
SNAM SPA ZCP 13/01/2025	EUR	45.000.000	44.954.795,60	0,64
SNAM SPA ZCP 16/05/2025	EUR	24.000.000	23.751.582,44	0,33
SNAM SPA ZCP 19/09/2025	EUR	38.000.000	37.300.976,61	0,53
Wasserversorgung			24.505.799,14	0,35
VEOLIA ENVIRONMENT OISEST+0.30% 13/06/2025	EUR	24.000.000	24.505.799,14	0,35
Konventionelle Stromversorgung			142.842.442,62	2,03
ELECTRICITE DE FRANCE ZCP 06/01/2025	EUR	42.000.000	41.983.196,11	0,60
RTE RESEAU DE TRANSP ELECTRI ZCP 20/01/2025	EUR	22.000.000	21.965.875,02	0,31
RTE RESEAU DE TRANSPORT D ELEC ZCP 09/01/2025	EUR	35.000.000	34.977.265,86	0,50
SSE PLC ZCP 21/01/2025	EUR	32.000.000	31.946.901,75	0,45
SSE PLC ZCP 31/01/2025	EUR	12.000.000	11.969.203,88	0,17
Finanzexperte			508.153.053,95	7,21
AMCOR UK PLC ZCP 23/01/2025	EUR	28.000.000	27.948.088,06	0,40
AVRIL ZCP 13/03/2025	EUR	14.000.000	13.907.545,13	0,20
CAISSE FED MAINE ANJOU OISEST+0.25% 31/03/2025	EUR	5.000.000	5.096.316,15	0,07
CRED AGRICOLE LEASING ZCP 25/09/2025	EUR	30.000.000	29.469.464,25	0,42
DH EUROPE FINANCE II SARL 17/02/2025	EUR	20.000.000	19.918.402,49	0,28
EDP FINANCE BV ZCP 07/01/2025	EUR	40.000.000	39.980.181,50	0,57
ENEL FINANCE INTERNATIONAL NV ZCP 30/01/2025	EUR	20.000.000	19.948.015,59	0,28
ENEL FINANCE INTERNATIONAL ZCP 29/01/2025	EUR	38.000.000	37.905.763,23	0,54
KERING FINANCE ZCP 11/03/2025	EUR	16.000.000	15.912.680,46	0,23
LSEG NETHERLANDS B V 11/07/2025	EUR	34.000.000	33.536.841,79	0,48
LSEG NETHERLANDS B V ZCP 16/05/2025	EUR	25.000.000	24.754.101,27	0,35
MAINE ANJ BAS NOR CSE FDAL OISEST+0.25% 10/03/2025	EUR	12.000.000	12.255.020,56	0,17
MAREX FINANCIAL 3.25% 24/04/2025	EUR	70.000.000	70.093.834,42	0,99
PERNOD RICHARD FINANCE ZCP 18/02/2025	EUR	15.000.000	14.940.647,20	0,21
SCOTTISH POWER FINANCE ZCP 28/02/2025	EUR	36.000.000	35.827.299,95	0,51
SGS NEDERLAND HOLDING B V ZCP 17/04/2025	EUR	21.000.000	20.818.244,63	0,30
SGS NEDERLAND HOLDING ZCP 28/02/2025	EUR	15.000.000	14.924.553,72	0,21
UBS AG OISEST+0.31% 18/07/2025	EUR	30.000.000	30.509.141,33	0,43
UBS AG OISEST+0.33% 23/10/2025	EUR	40.000.000	40.406.912,22	0,57
Finanzverwaltung			13.903.847,51	0,20
WORLDLINE ZCP 17/03/2025	EUR	14.000.000	13.903.847,51	0,20
Diversifizierte Industrien			245.768.312,66	3,49
BNP PARIBAS SECURITIES OISEST+0.13% 04/03/2025	EUR	45.000.000	45.111.356,75	0,64
BRIDGESTONE EUROPE NV ZCP 26/02/2025	EUR	40.000.000	39.816.172,17	0,56
ITM ENTREPRISES SA ZCP 09/01/2025	EUR	35.000.000	34.974.881,99	0,50
ITM ENTREPRISES SA ZCP 30/01/2025	EUR	27.000.000	26.928.609,25	0,38
PERNOD RICARD FINANCE SA ZCP 09/01/2025	EUR	35.000.000	34.977.082,56	0,50
TECHNIP EUROCASH ZCP 07/01/2025	EUR	24.000.000	23.988.161,94	0,34
UNION FINANCE GRAINS ZCP 10/01/2025	EUR	18.000.000	17.986.588,49	0,26
UNION FINANCES GRAINS ZCP 09/01/2025	EUR	22.000.000	21.985.459,51	0,31
Internet			16.112.153,73	0,23
TORONTO DOM BK LONDON OISEST + 0.34% 24/11/2025	EUR	16.000.000	16.112.153,73	0,23
Software			34.829.905,18	0,49
SAP SE ZCP 03/03/2025	EUR	35.000.000	34.829.905,18	0,49
Baustoffe und -zubehör			41.727.162,99	0,59

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
AKZO NOBEL N V ZCP 25/03/2025	EUR	42.000.000	41.727.162,99	0,59
Immobilienbeteiligung und -bau			17.968.346,01	0,26
NEXITY ZCP 16/01/2025	EUR	18.000.000	17.968.346,01	0,26
Pharmazie			49.948.203,93	0,71
NOVO NORDISK ZCP 14/01/2025	EUR	50.000.000	49.948.203,93	0,71
Lebensmittel			29.463.266,80	0,42
BARRY CALLEBAUT SERVICE ZCP 23/01/2025	EUR	13.500.000	13.472.396,84	0,19
DANONE SA ZCP 08/01/2025	EUR	16.000.000	15.990.869,96	0,23
Körperpflegeprodukte			41.846.039,32	0,59
L OCCITANE INTERNATIONAL SA ZCP 17/01/2025	EUR	22.000.000	21.967.892,05	0,31
L OCCITANE INTERNATIONAL ZCP 13/03/2025	EUR	20.000.000	19.878.147,27	0,28
Langlebige Haushaltsprodukte			21.217.980,00	0,30
SEB SA E3R+0.90% 03/04/2025	EUR	21.000.000	21.217.980,00	0,30
Radio- und Fernsehsender			45.830.660,34	0,65
UNIVERSAL MUSIC GRO ZCP 28/02/2025	EUR	24.000.000	23.886.255,01	0,34
UNIVERSAL MUSIC GRO ZCP 31/01/2025	EUR	22.000.000	21.944.405,33	0,31
Restaurants und Bars			11.981.073,74	0,17
SODEXO ZCP 20/01/2025	EUR	12.000.000	11.981.073,74	0,17
REITs: Hotels und Unterkünfte			21.978.219,53	0,31
COVIVIO HOTELS SCA ZCP 13/01/2025	EUR	22.000.000	21.978.219,53	0,31
REIT Industrie- und Büroimmobilien			11.985.164,80	0,17
COVIVIO ZCP 16/01/2025	EUR	12.000.000	11.985.164,80	0,17
REITs			29.948.174,92	0,43
LAND SECURITIES PLC ZCP 22/01/2025	EUR	30.000.000	29.948.174,92	0,43
Tabak			81.591.341,76	1,16
CARLSBERG BREWERIES ZCP 17/04/2025	EUR	42.000.000	41.660.308,47	0,59
CARLSBERG BREWERIES ZCP 22/01/2025	EUR	40.000.000	39.931.033,29	0,57
Anteile an OGA und Investmentfonds:			**693.760.225,98**	**9,85**
OGAW und vergleichbare aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union			**693.760.225,98**	**9,85**
BFT AUREUS ISR FCP	EUR	15.000	158.660.250,00	2,25
BNP PARIBAS INVEST 3M SUSTAIMABLE FCP	EUR	230	143.290.270,48	2,03
CANDRIAM MONETAIRE SICAV	EUR	1.000	106.734.300,00	1,52
CM AM MONEPLUS FCP	EUR	300	34.274.820,00	0,49
FEDERAL SUPPORT MONET ESG FCP	EUR	18.000	202.845.960,00	2,88
OSTRUM SRI MONEY PLUS FCP	EUR	5	550.037,50	0,01
SWISS LIFE FUNDS F ESG SHORT TERM EURO FCP	EUR	2.200	47.404.588,00	0,67
Summe			**6.013.026.644,13**	**85,35**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente *(ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

Aufstellung der Devisentermingeschäfte

			Höhe des Engagements in Euro (*)			
	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)	
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**
-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-		-		-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Aktien

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Menge/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Zinssätze

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Menge/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Menge/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
2095227052#S_2025042rangée	11.100.000	3.820,56	-	11.100.000,00
2221369762#S_2025080	30.800.000	-	225.047,55	30.800.000,00
2255816292#S_2025102	31.200.000	-	324.976,68	31.200.000,00
2258773262#S_2025040	16.000.000	-	94.250,22	16.000.000,00
2353428762#S_2026021	24.100.000	-	24.004,13	24.100.000,00
2406467692#S_2025041	40.000.000	-	32.412,87	40.000.000,00
2409967232#L_2026021	5.000.000	4.980,11	-	5.000.000,00
2430945922#S_2026042	107.000.000	-	1.172.246,44	107.000.000,00
2441053252#S_2026042	25.826.000	-	318.614,14	25.826.000,00
2444991952#S_2025060	40.000.000	-	157.263,94	40.000.000,00
2459624072#S_2025051	104.000.000	-	325.546,33	104.000.000,00
2463551222#L_2026042	8.000.000	85.841,52	-	8.000.000,00
2463663142#L_2025102	5.000.000	52.079,60	-	5.000.000,00
2468462752#S_2025032	55.000.000	-	87.196,76	55.000.000,00
2488817422#L_2026042	10.000.000	109.555,74	-	10.000.000,00
2534367362#S_2025070	30.000.000	-	41.441,77	30.000.000,00
2536701642#S_2025091	10.000.000	-	15.835,20	10.000.000,00
2549884682#S_2025091	38.000.000	-	34.256,98	38.000.000,00
2549918972#S_2025092	30.000.000	-	31.246,10	30.000.000,00
2554379562#S_2025033	30.000.000	-	6.390,49	30.000.000,00
2559414192#S_2026092	22.500.000	-	522.401,19	22.500.000,00
2587976702#S_2026110	42.400.000	-	100.732,26	42.400.000,00
2618766512	30.000.000	45.846,50	-	30.000.000,00
2640443342	5.600.000	-	1.582,28	5.600.000,00
Zwischensumme		**302.124,03**	**3.515.445,33**	**751.526.000,00**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Summe		**302.124,03**	**3.515.445,33**	**751.526.000,00**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Devisen

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Menge/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Menge/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – zur Absicherung des Kreditrisikos

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – andere Engagements

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Devisentermingeschäfte *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)				
			Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)		
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Abgesicherte Anteilklasse**
-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-		-		-	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente *(zur Absicherung einer Anteilkategorie)*

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Höhe des Engagements in Euro (*)	
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**	**Abgesicherte Anteilklasse**
Futures					
Zwischensumme		-	-	-	
Optionen					
Zwischensumme		-	-	-	
Swaps					
Zwischensumme		-	-	-	
Sonstige Instrumente					
Zwischensumme		-	-	-	
Summe		-	-	-	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Zusammenfassung der Aufstellung

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert
Gesamtaufstellung der zulässigen Aktiva und Passiva (ohne Terminfinanzinstrumente)	**6.013.026.644,13**
Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden)	
Summe Devisentermingeschäfte	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Aktien	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Zinsen	-3.213.321,30
Summe Terminfinanzinstrumente – Devisen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Kreditmarkt	-
Summe Terminfinanzinstrumente – andere Engagements	-
Aufstellung der Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden	**-**
Sonstige Vermögenswerte (+)	**1.036.740.650,51**
Sonstige Passiva (-)	**-1.816.011,91**
Summe = Nettovermögen	**7.044.737.961,43**

SFDR-Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500LHTY08Y3ZMPE88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☑ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☑ Es wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Fonds Investitionen in Emittenten bevorzugt, die in Bezug auf ESG-Aspekte relativ weit fortgeschritten sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Insbesondere wies der Fonds bei den folgenden drei Indikatoren eine bessere Leistung auf als sein Referenzuniversum:
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios war deutlich besser als das ESG-Rating seines Referenzuniversums.
- Der Anteil der Investitionen in Emittenten, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen, war beim Portfolio höher als beim Referenzuniversum.
- Der Fonds wies eine geringere CO_2-Bilanz (Tonnen CO_2/investierte Million Euro, Scope 1, 2 und 3) auf als sein Referenzuniversum.

Darüber hinaus investierte der Fonds nicht in Emittenten, die unter die regulatorischen, sektorspezifischen und normbasierten Ausschlussrichtlinien von Swiss Life Asset Managers fallen. Diese Richtlinien betreffen insbesondere umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es wurde kein Derivat eingesetzt, um ökologische und soziale Merkmale zu bewerben.

Referenzuniversum: Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, deren internes Bonitätsrating über einen Zeithorizont von sechs Monaten sehr hoch, hoch oder zufriedenstellend ist. Dieses Universum wird als repräsentativ für die Anlagestrategie angesehen. Bei seiner Zusammensetzung werden keine ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu seinem ESG-Referenzuniversum in Bezug auf jeden Nachhaltigkeitsindikator, der im Hinblick auf die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale relevant ist. Die Daten für diese drei Indikatoren stammen von der Ratingagentur MSCI ESG Research.

	Portfolio	Referenzuniversum
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	8,23	7,27
Abdeckung	94,42%	87,56%
CO_2-Bilanz:	258,32	430,81
Abdeckung	91,42%	89,31%
ESG-Bonus	89,92%	81,29%
Abdeckung	99,86%	99,44%

Diese Indikatoren zeigen den Durchschnittswert der Berechnungen, die in dem Zeitraum zum Ende jedes Monats durchgeführt wurden.
Die Berechnung stützt sich auf das verwaltete Vermögen des Fonds, nachdem Instrumente, die mit der aktuellen Methodik von Swiss Life Asset Managers France nicht anhand von ESG-Kriterien analysiert werden können (Barmittel, Derivate, OGA), entfernt wurden.
・Das ESG-Rating basiert auf einer Skala von 0 (beste Bewertung) bis 10 (schlechteste Bewertung).
・Der Indikator „CO_2-Fußabdruck“ wird in Tonnen CO_2 (Scope 1, 2 und 3) pro investierter Million Euro ausgedrückt.
・Der Indikator „ESG-Bonus“ entspricht dem Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die die Vergütung der Führungskräfte an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Fonds erzielte weiterhin eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum im Hinblick auf die relevanten ESG-Indikatoren und hielt gleichzeitig die im Verkaufsprospekt verlangte Mindestabdeckung ein.
Es ist nicht das Ziel des Fonds, diese ESG-Indikatoren Jahr für Jahr zu verbessern.
Jede Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf zwei verschiedene Faktoren zurückzuführen:
- Änderungen in den zugrunde liegenden ESG-Daten,
- oder Portfoliotransaktionen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden vor der Investition (durch Ausschlusskriterien und ihre Einbeziehung in den Analyseprozess) sowie nach der Investition (durch die Überwachung der Investitionen) berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
・Ausschluss von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen (PAI 1–4)
・Ausschluss von Emittenten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (PAI 10)
・Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt an der Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind (PAI 14)
・Analyse schwerwiegender Kontroversen im Bereich Umwelt (PAI 1–9)
・Verringerung des Engagements in Emittenten mit den größten nachteiligen Auswirkungen nach einem unternehmenseigenen Modell, das insbesondere den CO_2-Fußabdruck der Emittenten berücksichtigt (PAI 1–14).

Weitere Informationen können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie der „Politik für verantwortungsbewusstes Investieren“ entnehmen, die auf der Website von Swiss Life Asset Managers France verfügbar sind.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die 15 größten Emittenten des Portfolios im Berichtszeitraum. Diese Liste basiert auf der durchschnittlichen Gewichtung der Emittenten im Portfolio zum Ende jedes Monats im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Federal Support Monetaire ESG	OGAW	2,68%	Welt
BNP Paribas Invest 3M Sustainable	OGAW	2,40%	Frankreich
BFT Aureus ISR	OGAW	2,08%	Europa
Candriam Monetaire SICAV	OGAW	1,45%	Frankreich

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
KBC IFIMA SA	Finanzen	0,87%	Belgien
National Bank of Canada	Finanzen	0,87%	Kanada
Novo Nordisk Finance Netherlands BV	Basiskonsumgüter	0,86%	Dänemark
Royal Bank of Scotland plc, London	Finanzen	0,82%	Vereinigtes Königreich
Bank of Nova Scotia/The	Finanzen	0,81%	Kanada
Royal Bank of Canada, Toronto	Finanzen	0,71%	Kanada
Swiss Life Asset Management SLF France Short Term Euro	OGAW	0,65%	Europa
Federation des Caisses Desjardins du Quebec	Finanzen	0,61%	Kanada
Bank of Nova Scotia/The	Finanzen	0,81%	Kanada
Landesbank Baden-Wuerttemberg	Finanzen	0,59%	Deutschland
Société Générale, Paris	Finanzen	0,57%	Frankreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

77,14% des Fondsvermögens waren durchschnittlich in Instrumenten investiert, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).
Der Fonds durfte den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel, Derivate und Instrumente wie beispielsweise Forderungspapiere und OGA, für die keine ESG-Informationen vorliegen (#2 Andere Investitionen).
Die oben angegebene Zahl entspricht dem Datum des Abschlusstags des Geschäftsjahres.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

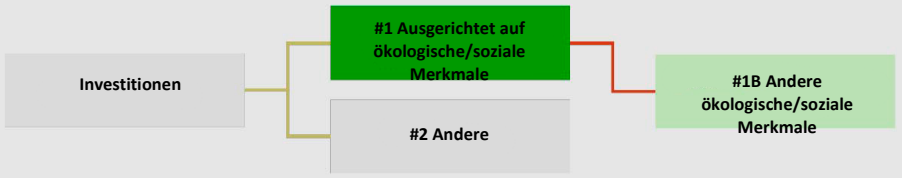

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung des Teilsektors
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		49,78%	
	64 – Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionen		47,38%
	66 – Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		2,39%
	65 – Versicherung		0,00%
Andere		36,01%	
C – VERARBEITENDES GEWERBE		4,69%	
	11 – Getränkeherstellung		1,17%
	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		0,72%
	22 – Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		0,72%
	26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		0,66%
	20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		0,61%
	30 – Sonstiger Fahrzeugbau		0,52%
	10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		0,25%
	29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		0,02%

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung des Teilsektors
	28 – Maschinenbau		0,02%
	27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		0,00%
	14 – Herstellung von Bekleidung		0,00%
	23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		0,00%
	24 – Metallurgie		0,00%
	17 – Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		0,00%
D – ERZEUGUNG UND VERSORGUNG MIT STROM, GAS, DAMPF UND KLIMATISIERTER LUFT		2,60%	
	35 – Erzeugung und Versorgung mit Strom, Gas, Dampf und klimatisierter Luft		2,60%
H – VERKEHR UND LAGEREI		2,16%	
	49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		2,14%
	52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,02%
	53 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,00%
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION		1,41%	
	59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik		0,66%
	58 – Verlagswesen		0,51%
	62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		0,22%
	61 – Telekommunikation		0,01%
	60 – Programmierung und Verbreitung		0,00%
	63 – Informationsdienstleistungen		0,00%
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		0,93%	
	47 – Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,85%
	46 – Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,08%
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,75%	
	71 – Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung		0,51%
	70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		0,24%
	73 – Werbung und Marktforschung		0,00%
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,53%	
	77 – Vermietung von beweglichen Sachen		0,53%
	80 – Untersuchungen und Sicherheit		0,00%
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		0,37%	
	37 – Abwasserentsorgung		0,37%
F – BAUGEWERBE		0,27%	
	41 – Hochbau		0,26%
	42 – Tiefbau		0,01%

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung des Teilsektors
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		0,22%	
	68 – Grundstücks- und Wohnungswesen		0,22%
I – GASTGEWERBE		0,18%	
	56 – Gastronomie		0,17%
	55 – Beherbergung		0,01%
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		0,09%	
	84 – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		0,09%
U – EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN		0,00%	
	99 – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		0,00%
Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		0,00%	
	86 – Gesundheitswesen		0,00%
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		0,00%	
	96 – Sonstige persönliche Dienstleistungen		0,00%
Anteil des Portfolios, der in Emittenten mit einem direkten Bezug zu fossilen Ressourcen investiert ist	8,84%		

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1] ?

☐ **Ja:**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☑ **Nein**

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

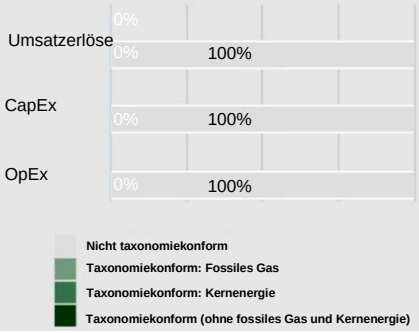

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

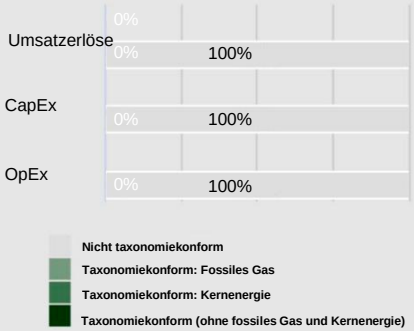

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Anlagen umfassten:
· Investitionen in Instrumente (Forderungspapiere oder OGA), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren
· Cash-Positionen, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten
· und Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder vorübergehend zu Anlagezwecken dienen.
Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die folgenden Abteilungen wenden interne Kontrollverfahren an, die die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherstellen sollen: Portfoliomanagement, Risikomanagement, Innenrevision. Die letztgenannte Abteilung agiert unabhängig – sie berichtet hierarchisch an ein Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life-Gruppe ohne operative Managementfunktion. Durch die Unabhängigkeit dieser Abteilungen wird die Unparteilichkeit der durchgeführten Kontrollen sichergestellt.

Die internen Kontrollverfahren umfassen insbesondere die folgenden Überprüfungen:
· Kontrollen vor der Investition, die in die Auftragserteilungs- und Portfoliomanagementsysteme eingebunden sind,
· tägliche Kontrolle der im vorvertraglichen Anhang beschriebenen verbindlichen Elemente.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life Asset Managers France
153, rue Saint-Honoré
75001 PARIS

Sitz:
Tour la Marseillaise
2 bis, boulevard Euroméditerranée
Quai d'Arenc - CS 50575
13236 Marseille Cedex 02

fr.swisslife-am.com

Société Anonyme mit einem Gesellschaftskapital von 671.167 €
499 320 059 R.C.S. Marseille
Portfolioverwaltungsgesellschaft
AMF-Zulassung Nr. GP 07000055
Gewerbeausweis Nr. A12-5387
Garantiekasse CEGC
16, rue Hoche, Tour Kupka B, TSA 39999,
92919 La Défense Cedex